

Drucksache 18/2000, Antragsteller ist die AfD: Wer stimmt zu? – Die AfD. Wer lehnt ab? – SPD, Grüne, CDU, FDP. Wer enthält sich? – Niemand. Damit ist der **Antrag Drucksache 18/2000 abgelehnt**.

Jetzt machen wir einen Sprung zur Drucksache 18/2034. Antragsteller ist die FDP. Wer stimmt zu? – SPD, FDP, AfD. Wer lehnt ab? – Grüne und CDU. Damit ist der **Änderungsantrag Drucksache 18/2034 abgelehnt**.

Drucksache 18/2035, Antragsteller ist die FDP: Wer stimmt zu? – SPD, FDP. Wer lehnt ab? – Grüne, CDU und AfD. Wer enthält sich? – Niemand. Damit ist der **Antrag Drucksache 18/2035 abgelehnt**.

Drucksache 18/2036, der Antragsteller ist erneut die FDP: Der stimmt zu? – SPD, FDP, AfD. Wer lehnt ab? – Grüne und CDU. Damit ist der **Antrag Drucksache 18/2036 abgelehnt**.

Drucksache 18/2037, Antragsteller ist erneut die FDP: Wer stimmt zu? – SPD, FDP, AfD. Wer lehnt ab? – Grüne und CDU. Wer enthält sich? – Niemand. Damit ist auch dieser **Änderungsantrag Drucksache 18/2037 abgelehnt**.

Wir kommen damit zur Abstimmung über den Einzelplan 04 selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer stimmt dem Einzelplan zu? – Das sind die Fraktionen von CDU und Grünen. Wer lehnt den Einzelplan ab? – Das sind die Fraktionen von SPD, FDP und AfD. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Einzelplan 04 angenommen**.

Wir kommen damit zu:

Einzelplan 08 Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung

a) Kommunales und Heimat

In Verbindung mit:

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2023 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2023 – GFG 2023)

Ich darf die Aussprache eröffnen. Der Kollege Moor ist schon hier. Darüber freue ich mich sehr. Auf geht's.

Justus Moor (SPD): Ich mich auch, Herr Präsident. – Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen!

Das GFG 2023 ist „ein Abbild der besseren Einnahmen aus der Vergangenheit“, wird „aber den Anforderungen der gewaltigen Krisen, in denen wir uns befinden, nicht gerecht.“ Die Kommunen haben „allen Grund zu massiver finanzieller Besorgnis“.

Das ist ein Zitat des Hauptgeschäftsführers des Städte- und Gemeindebundes NRW Christof Sommer.

Ein weiteres Zitat:

„Die Krise trifft die Kommunen mit voller Wucht, in ganz NRW rechnen die Kämmerer im Haushalt 2023 mit millionenschweren Defiziten. Selbst die Kommunen, die noch finanzielle Reserven hatten, bluten jetzt aus.

Die Städte und Gemeinden stehen vor einer ernsten Finanzkrise. Die Ausgaben übersteigen die Einnahmen bei Weitem und zwingen die Kommunen, mehr Liquiditätskredite aufzunehmen.“

Dieses Zitat stammt von Dr. Eckhard Ruthemeyer, Präsident des Städte- und Gemeindebundes und Bürgermeister der Stadt Soest.

Sehr geehrte Frau Ministerin Scharrenbach, das sind zwei Aussagen Ihrer Parteifreunde aus der jüngsten Vergangenheit. Ich sage das, damit nicht der Eindruck entsteht, es gebe hier eine rein parteipolitische Auseinandersetzung. Nein, es sind die Stimmen aus Ihrer Partei, die nach Ihrer Hilfe rufen – erfolglos. Es sind die Stimmen der Städte, der Kreise, der Gemeinden, die nach echter Unterstützung rufen – erfolglos.

Dass Sie den Städten und Gemeinden in dieser schwierigen Lage dann noch nahegelegt haben, sie sollten etwas auf die Seite legen,

(Kirsten Stich [SPD]: Das ist überheblich!)

hat man dort berechtigterweise als blanken Hohn empfunden.

(Beifall von der SPD – Kirsten Stich [SPD]: Ja, logisch! – Jochen Ott [SPD]: Eiskalt ist das!)

So ist das aber mit der selbst erklärten Kommunalfreundlichkeit. Sie ist eben nur selbst erklärt, sie ist nicht real.

(Beifall von der SPD)

Es gibt keine finanzielle Unterstützung von Ihnen für unsere Kommunen in diesen herausfordernden Zeiten. Seit Wochen und Monaten bekommen Sie und wir die Forderung aus den Kommunen, dass es echte Hilfen, echtes Geld braucht. Stattdessen betätigen Sie sich als Schuldentreiberin unserer Städte. Ohne zusätzliche finanzielle Hilfe werden die Kaschenkredite wieder steigen. Sie haben den Stärkungspakt Stadtfinanzen nicht nur einfach ohne Not

auslaufen lassen, sondern es auch geschafft, seine Erfolge binnen kürzester Zeit zunichte zu machen.

(Beifall von der SPD)

Sie halten weiter an den Krediten aus den GFG der beiden vergangenen Jahre und damit an den zusätzlichen Schulden für unsere Kommunen in Höhe von 1,5 Milliarden Euro fest.

Sie zwingen den Kommunen neue Altschulden auf, indem Sie die Kommunen zwingen, Finanzschäden als fiktives Vermögen zu verbuchen. Das zeigt allein sprachlich den hanebüchernen Ansatz, für den Sie sich entschieden haben.

Was es stattdessen braucht, sind echte Finanzmittel für unsere Kommunen. Wir wollen unsere Städte und Gemeinden, die Kreise, also die Ebene, die das alltägliche Leben der Menschen in NRW organisiert und ihnen damit ein Zuhause gibt, finanziell stärken. Dafür wollen wir sie am geplanten Sondervermögen mit dem ihnen zustehenden Mindestanteil von 23 % teilhaben lassen, also: 1,15 Milliarden Euro zusätzliche Mittel für die Städte und Gemeinden in NRW.

(Beifall von der SPD)

Mit dieser Nachbarschaftsmilliarde können Städte und Gemeinden ihre Arbeit für die Menschen vor Ort gewährleisten. Sie können die Standards aufrechterhalten, die für die Menschen vor Ort wichtig sind, und sie können Angebote und Infrastruktur aufrecht erhalten, die sie andernfalls zum Leidwesen der Menschen in NRW abbauen müssten.

Darüber hinaus wollen wir perspektivisch den Anteil der Kommunen an den Steuereinnahmen des Landes, den sogenannten Verbundsatz, erhöhen.

Außerdem wollen wir die Städte und Gemeinden von den von Ihnen aufgebürdeten Schulden entlasten, also die Kredite aus den letzten beiden GFG erlassen und eine substantielle Beteiligung des Landes an der Abtragung ihrer neuen Altschulden, den isolierten Finanzschäden in Milliardenhöhe.

(Beifall von der SPD)

Das Gemeindefinanzierungsgesetz 2023 setzt eine unrühmliche Tradition dieser Ministerin fort. Es werden immer mehr Gelder nicht nach Finanzkraft der Kommunen, sondern pauschal verteilt. Auch wenn Frau Scharrenbach gerne den Eindruck vermitteln möchte, es handele sich um mehr Geld für gewisse Themen, ist es nur eine Verlagerung von Geldern innerhalb der kommunalen Familie.

Das zeigt sich sehr schön an der neuen Forstpauschale. So richtig die Unterstützung von Kommunen ist, die unter den Kalamitäten, der Dürre und dem Käferbefall in ihren Wäldern leiden, so richtig ist es auch, dass diese Forstpauschale kein eigenes Geld des Landes ist. Es wird lediglich anderen Kommunen

weggenommen. Es wird innerhalb des GFG verlagert. So gehen Sie da vor.

(Beifall von der SPD)

Auch die anderen Verlagerungen von Mitteln weg von einer Verteilung nach Finanzkraft hin zu Pauschalen unterhöhlt zunehmend den Grundgedanken des kommunalen Finanzausgleichs. So sind der Haushalt und das Gemeindefinanzierungsgesetz nicht zustimmungsfähig. – Vielen Dank und Glück auf!

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Christof Rasche: Das war noch knapp in der Zeit, an die wir alle uns halten wollen. – Für die CDU-Fraktion hat der Kollege Heiner Frieling das Wort.

Heinrich Frieling (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Moor, Sie sind mit Zitaten gestartet. Auch ich will das tun. Wir reden ja heute über den Haushalt des Ministeriums für Heimat und Kommunales. Deswegen möchte ich mit unserem Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier beginnen,

(Christian Dahm [SPD]: Sehr gut!)

der in seiner viel beachteten Rede zur Lage der Nation am 28. Oktober folgende Worte gesagt hat und damit auch endete – ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten –:

„Vertrauen wir einander – und vertrauen wir uns selbst! Und lassen wir uns nicht entmutigen vom Gegenwind, der uns in dieser neuen Zeit entgegenweht. Es kommt nicht darauf an, dass alle dasselbe tun – aber dass wir eines gemeinsam im Sinn haben: alles zu stärken, was uns verbindet!“

(Beifall von der CDU – Kirsten Stich [SPD]: Damit meint er die Stärkung der Städte!)

„Alles stärken, was uns verbindet“ – das tun wir in Nordrhein-Westfalen bereits seit einigen Jahren sehr erfolgreich.

(Jochen Ott [SPD]: Leider nicht!)

Im Mittelpunkt steht dabei unser sehr erfolgreiches Heimatförderprogramm „Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen. – Wir fördern, was Menschen verbindet“. Über die verschiedenen Fördersäulen von kleinen Heimat-Schecks bis hin zu großen Projekten der Heimatzeugnisse wurden in der vergangenen Legislaturperiode 150 Millionen Euro bereitgestellt. Nie hat Nordrhein-Westfalen so viele Heimatprojekte gefördert und damit zur besonderen Stärkung der lokalen und regionalen Identität beigetragen.

(Beifall von der CDU)

Wir werden auch weiterhin Bürgerinnen und Bürger dabei unterstützen, die positiv gelebte Vielfalt in unserem Bundesland sichtbar zu machen. Mit dem hier vorgelegten Einzelplan 08 verstetigen wir die bewährte Heimatförderung mit rund 33,7 Millionen Euro. Wir fördern, was Menschen verbindet.

Auch unsere Städte und Gemeinden, unsere Kreise und Gemeindeverbände leisten sehr viel für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft. Als Zukunftscoalition stehen wir fest an der Seite unserer Kommunen und stellen ihre Handlungsfähigkeit auch in Krisenzeiten sicher.

Das zeigt auch das Gemeindefinanzierungsgesetz 2023, das Finanzzuweisungen in Rekordhöhe von 15,2 Milliarden Euro vorsieht. Das ist ein sattes Plus von 8,27 % im Vergleich zum Vorjahr.

Besonders positiv hervorgehoben wurde in der Sachverständigenanhörung, dass wir im GFG 2023 zunächst auf die Rückzahlung von 1,5 Milliarden Euro kreditierter Aufstockung aus den GFG-Jahren 2020 und 2021 verzichten und damit weitere finanzielle Spielräume für die Kommune erhalten.

Immer wenn Sie in der Opposition sind, Herr Kollege Mohr, reden Sie darüber, dass der Verbundsatz erhöht werden soll. Darüber haben wir an dieser Stelle auch schon gestritten. Währenddessen tragen Sie in Berlin dazu bei, dass die Verbundmasse verringert wird, und das merken die Kommunen gerade auf doppelte Art und Weise.

(Bianca Winkelmann [CDU]: So ist das!)

Wenn Sie schon nach echtem Geld und nach echten Hilfen rufen, kann ich nur sagen: Allein in diesem Jahr gibt es noch einmal über 769 Millionen Euro zusätzlich für die Kommunen; 500 Millionen Euro Coronazuweisung, wie im Kommunalgipfel zugesagt, und weitere 269,2 Millionen Euro in der Umsetzung der Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz.

(Beifall von der CDU)

Das zeigt: Unsere Kommunen können sich auch in schwierigen Zeiten auf die schwarz-grüne Landesregierung und die Zukunftscoalition verlassen.

Wichtig ist uns auch das Miteinander der Kommunen. Daher unterstützen wir weiter die interkommunale Zusammenarbeit im gleichen Umfang wie bisher und stellen rund 6 Millionen Euro Förderung dafür zur Verfügung, ebenso für die digitalen Modell- und Transferprojekte unserer Kommunen.

Auch die Ruhr-Konferenz unterstützen wir weiterhin mit 850.000 Euro. Mit diesen Mitteln sollen insbesondere die sozialräumlichen und ökologischen Folgen des klimagerechten Umbaus von Industrie und Wirtschaft begleitet und der Metropolgedanke ausgebaut werden.

Aber auch die Bürgerinnen und Bürger können sich auf die Zukunftscoalition verlassen. Wir haben zugesagt, die Bürgerinnen und Bürger vollständig von Straßenausbaubeiträgen zu entlasten, und das rückwirkend zum 01.01.2018.

Wir halten Wort und stellen auch in diesem Haushalt wieder 65 Millionen Euro dafür bereit. Damit steht fest: Eigentümerinnen und Eigentümer zahlen auch weiterhin keine Straßenausbaubeträge mehr.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN – Zuruf von der SPD: Oh! – Christian Dahm [SPD]: Was ist das für eine Mär?)

Insgesamt zeigt dieser Haushalt, dass die Zukunftscoalition fest an der Seite unserer Bürgerinnen und Bürger und unserer Kommunen steht.

(Jochen Ott [SPD]: Die Agitprop der CDU hat wieder zugeschlagen!)

Wir sichern die Handlungsfähigkeit unserer Kommunen und fördern, was Menschen verbindet. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Vizepräsident Christof Rasche: Lieber Heiner Frieling, herzlichen Dank. Das hat gepasst mit der Zeit. – Der Kollege Dirk Wedel hat das Wort für die FDP-Fraktion.

Dirk Wedel (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Anhörung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2023 hat gezeigt, dass sich die Kommunen durch die multiplen Krisen der Gegenwart in einer ernstesten finanziellen Lage befinden.

Die Steigerung der Verbundmasse für 2023 wird durch die Inflation mehr als aufgezehrt. Kostensteigerungen insbesondere im Baubereich, bei den Energiepreisen, den Treibstoffpreisen im ÖPNV, den Schülerbeförderungskosten und an vielen anderen Stellen sowie voraussichtlich überdurchschnittliche Personalkostensteigerungen aufgrund neuer Tarifabschlüsse belasten die kommunalen Haushalte exorbitant.

Frau Ministerin Scharrenbach, Ihr Rat an die Kommunen bei der Vorstellung der Eckpunkte des GFG, höhere Zuweisungen auf die Seite zu legen, geht, wie die Sachverständigen unisono bestätigt haben, an der Realität vorbei.

(Beifall von der FDP)

Für den Verzicht auf die Umsetzung der zweiten Stufe in der Differenzierung der fiktiven Hebesätze haben wir weiterhin keine einleuchtende Begründung gehört. Allein der Hinweis auf eine Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag reicht nicht. In der Sache werden Sie nach ihren letztjährigen, dezi-

dierten Darlegungen und denjenigen Ihres Hauses, weshalb die Differenzierung der fiktiven Hebesätze sachlich und statistisch geboten sei, auch keine triftige Begründung finden.

Ebenfalls aus der Anhörung mitgenommen habe ich, dass wir beim Soziallastenansatz erneut überprüfen müssen, ob allein die Zahl der Bedarfsgemeinschaften nach der Erhöhung der Erstattungsquote an den Kosten der Unterkunft durch den Bund noch der richtige Indikator für den Ansatz ist oder nach dem Vorbild anderer Bundesländer beispielsweise durch die Anzahl der jungen Menschen ergänzt werden sollte.

Die Forstpauschale gehört nicht ins GFG, sondern in einen Titel im Haushalt, wo sie noch im Jahr 2021 als kommunale Waldschadenshilfe in identischer Höhe etatisiert gewesen ist. Zu Recht wurde sie in der Anhörung vom Städtetag als – Zitat – „erzwungene Solidarität“ bezeichnet. Kreise und Landschaftsverbände profitieren allerdings trotz eigener Wälder davon nicht.

Ihrer Ankündigung, den Förderdschungel zu lichten und dafür die Pauschalen an die Kommunen zu erhöhen, lassen Sie, Frau Ministerin Scharrenbach, für das Jahr 2023 keine Taten folgen.

Was den Einzelplan 08 in den Bereichen „Heimat“ und „Kommunales“ angeht, ist es natürlich zu begrüßen, dass sinnvolle schwarz-gelbe Projekte wie beispielsweise das Heimatprogramm und die Förderung der interkulturellen Zusammenarbeit unverändert fortgeführt werden.

Eigene Akzente der schwarz-grünen Koalition sucht man hingegen vergeblich. In Ihrem Koalitionsvertrag haben Sie zum Thema „Altschulden“ bereits für das Jahr 2023 eine Lösung angekündigt. Für eine haushaltsmäßige Umsetzung haben Sie – unabhängig davon, ob eine Bundesbeteiligung zustande kommt oder nicht – die Voraussetzungen dafür allerdings nicht geschaffen. Sie haben nicht einmal einen entsprechenden Strichansatz eingerichtet.

Auch die Mittel zur Kompensation der Straßenausbaubeiträge werden nicht erhöht. 2023 jedenfalls scheinen Sie Ihr Versprechen, die Straßenausbaubeiträge abzuschaffen, nicht einlösen zu wollen. Dazu passt, dass Sie, Frau Ministerin, auch im Ausschuss erklärt haben, sie hätten derzeit andere Prioritäten.

Frau Ministerin, im Hinblick auf den neuen Zuschuss an das Fifo hatten Sie im Ausschuss auf das Berichtserstattergespräch verwiesen. Dort waren Ihre Beamten zu dem Thema allerdings mehr als schmallippig. So richtig scheint in Ihrem Haus noch niemand zu wissen, wozu die eingestellten 300.000 Euro dienen sollen, außer dass ad hoc Leistungen abgerufen werden können.

Da sind wir gespannt, mit welchem Gutachten Sie uns demnächst überraschen. Hat das vielleicht etwas mit Monheim zu tun?

Den Zuschuss an das Fachnetzwerk für Fördermittelakquise der Kommunalagentur NRW haben Sie dagegen gestrichen – unverständlicherweise, da die Komplexität der Förderprogramme von Bund und EU unverändert hoch und die Aufgabe, Kommunen bei der Fördermittelakquise unter die Arme zu greifen, nach wie vor aktuell ist.

(Beifall von der FDP)

Zu unserem Erstaunen haben Sie diese Position im Weg der nachträglichen Sinngebung zu einer einmaligen Anschubfinanzierung erklärt. In den Erläuterungen zum Haushalt 2022 war davon nämlich noch keine Rede.

Weder das Gemeindefinanzierungsgesetz noch die Ansätze für Kommunales im Einzelplan 08 sind geeignet, die ernste Lage der Kommunen zu verbessern. Dementsprechend lehnen wir beides ab. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Christof Rasche: Vielen Dank. – Für die Kollegen der Grünen hat jetzt Dr. Robin Korte das Wort, bitte schön.

Dr. Robin Korte (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Selten wurde wohl eine Haushaltsdebatte des Landtags vonseiten unserer Kommunen und hier insbesondere vonseiten der Kämmerinnen und Kämmerer mit so großen Erwartungen begegnet wie in diesem Jahr.

(Kirsten Stich [SPD]: Sie werden enttäuscht.)

Denn die zentrale Aufgabe, vor der diese Landesregierung wie möglicherweise keine vor ihr steht, ist nichts weniger als die wirtschaftliche, soziale und – in die Zukunft geschaut – auch klimapolitische Existenzsicherung unserer Städte, Gemeinden und Kreise in Zeiten einer umfassenden Krise der öffentlichen Haushalte.

Die Beschlüsse, die wir mit diesem Haushalt fassen werden, zeigen: Die Landesregierung stellt sich dieser Aufgabe. CDU und Grüne stehen an der Seite unserer Kommunen, hören zu und handeln danach.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU)

Für dieses Prinzip steht zuallererst das vorliegende Gemeindefinanzierungsgesetz, das GFG, das im kommenden Jahr für Rekordzuweisungen in Höhe von über 15 Milliarden Euro an unsere Städte, Gemeinden, Kreise und natürlich auch die Landschafts-

verbände sorgen wird und damit eine solide Grundlage für die kommunale Handlungsfähigkeit schafft.

Auch wenn das vorliegende Gesetz naturgemäß nicht jede und jeden zu hundert Prozent zufriedenstellen kann, wird es – das hat die Sachverständigenanhörung klar gezeigt – von der kommunalen Familie in ihrer Breite mitgetragen.

(Lachen von Jochen Ott [SPD] – Kirsten Stich [SPD]: Von wem denn?)

Im Gegensatz zum vergangenen Jahr, in dem der Streit nicht zu überhören gewesen sein muss, überwog in der Anhörung unter den kommunalen Spitzenverbänden eindeutig die Anerkennung, dass das GFG 2023 in seiner Höhe der Rekordinflation trotzt und in seiner Verteilung in dieser Situation einen guten Kompromiss darstellt.

Anerkennung gefunden hat insbesondere auch die Tatsache, dass es 2023 keinen Vorwegabzug zur Rückzahlung der in den vergangenen beiden Jahren kreditierten Mittel in Höhe von insgesamt fast 1,5 Milliarden Euro geben wird. Das ist für das kommende Jahr immerhin eine Summe, die dem Dreifachen der bereits angesprochenen Klima- und Forstpauschale entspricht.

Die Zitate, die Sie, lieber Herr Moor, aus meiner Sicht aus dem Zusammenhang gezogen in den Raum werfen, geben jedenfalls nicht die Haltung der kommunalen Spitzenverbände aus der Anhörung wieder – die kommunalen Spitzenverbände, die durchaus einen realistischen und wertschätzenden Blick auf die Gesamtlage und auf dieses Gemeindefinanzierungsgesetz gerichtet haben.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU – Zuruf von Kirsten Stich [SPD])

Ich will auf die Details der GFG-Konstruktion nicht näher eingehen, darüber hinaus aber nicht außen vor lassen, dass in der Sachverständigenanhörung natürlich auch Fragen an die Zukunft des kommunalen Finanzausgleichs formuliert wurden. Das betrifft vor allem die Frage der Altschulden, die auch in dieser Anhörung verständlicherweise ihren Raum eingenommen hat.

Vor dem Hintergrund bin ich der Kommunalministerin und dem Landesfinanzminister außerordentlich dankbar, dass sie Wort halten und der Bundesregierung erstmals – ich betone: erstmals – konkrete Gespräche über eine Altschuldenlösung in einer ranghoch besetzten Arbeitsgruppe abgerungen haben.

Wenn wir uns auch die in diesem Haushalt oft genug diskutierte Entstehungsgeschichte der Altschulden vor Augen führen, dann ist es doch das Mindeste, dem Bund seine Mitverantwortung für Problem und Lösung hier vor Augen zu führen und zu fordern, dass er sich an der Lösung der Altschuldenfrage beteiligt. Gleichzeitig gilt das zentrale Versprechen, das

unsere Regierungskoalition wiederum erstmals verbrieft hat: Wir werden als Land handeln, auch wenn der Bundeskanzler und der Bundesfinanzminister weiterhin auf Zeit spielen sollten, weil wir wissen, dass eine Altschuldenlösung gerade in der jetzigen Zeit so wichtig für unsere Kommunen ist.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU – Jochen Ott [SPD]: Das war Herr Scholz, der das angetrieben hat!)

Ich will noch zwei weitere Punkte ansprechen, die zwar nicht originär im Haushaltsgesetz und auch nicht im GFG stehen, die die kommunale Familie und ihre Finanzen aber dennoch umso stärker beschäftigen. Es war aus kommunaler Sicht ein extrem wichtiges und gutes Zeichen unserer Landesregierung, dass sie mit offenen Ohren in den Kommunalgipfel gegangen ist und gehandelt hat.

Herausgekommen ist 1 Milliarde Euro für die Kommunen, davon stammen 500 Millionen Euro zusätzlich aus dem Landeshaushalt. Das ist Geld, das angesichts der anhaltenden Unsicherheiten für die kommunalen Haushalte auch dringend gebraucht wird. Dies ist einvernehmlich und ohne langes Feilschen geschehen.

Nicht in diesem Haushalt zu finden, aber essentiell wichtig für unsere Kommunen ist der von der Regierungskoalition gespannte Sicherheitsschirm für unsere kommunalen Stadtwerke in Höhe von 5 Milliarden Euro. Insofern ist es an dieser Stelle auch nicht redlich, wenn man hier so tut, als sei es mit dem GFG, auch wenn es gut ist, schon alles gewesen, was unsere Koalition für die Kommunen tut. Denn gerade mit diesen zusätzlichen Haushaltsmitteln und Sicherheiten sichern wir als Koalition die Handlungsfähigkeit der Kommunen. Nichts wird wichtiger sein in den kommenden Monaten, die für uns alle anstrengend werden, vor allem aber für die Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen vor Ort.

Ich fasse zusammen: Als regierungstragende Fraktionen übernehmen wir mit diesem Haushalt und darüber hinaus die Verantwortung für eine solide, seriöse, gerechte und belastbare Finanzierung unserer Kommunen und sichern die Handlungsfähigkeit vor Ort mit zusätzlichen Mitteln für die Aufwendungen im Rahmen der Coronapandemie und der Unterbringung und Integration Geflüchteter, mit einem Sicherheitsschirm für die Stadtwerke, mit einem transparenten Gebührenrecht und pragmatischen Regelungen im Haushaltsrecht – darüber werden wir gleich noch sprechen – und ab 2024 zusätzlich auch mit einem Angebot zur Lösung der Altschuldenfrage. Damit lohnt es sich, diesem Haushalt zuzustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Christof Rasche: Vielen Dank. – Für die AfD-Fraktion hat Sven Tritschler das Wort.

Sven Werner Tritschler¹⁾ (AfD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will dieses Jahr schwerpunktmäßig auf das eingehen, was man bei der CDU unter Heimatpolitik versteht. Das steht zwar hier wie immer in Verbindung mit der Gemeindefinanzierung, die natürlich den Löwenanteil dieses Haushaltstitels ausmacht, aber es soll nicht sein, dass deswegen die Heimat immer hinten über fällt.

Vorab aber noch ein Wort zum GFG: Es ist natürlich wohlfeil, wenn sich die Landesregierung für die höchsten Zuweisungen an die Kommunen in absoluten Zahlen feiert. Bei einer Inflationsrate im zweistelligen Bereich kommt am Ende an echter Kaufkraft natürlich weniger bei den Kommunen an als im Vorjahr, und das bei gestiegenen Belastungen. Das sollte man eigentlich auch mit NRW-Abitur ausrechnen können.

Deshalb wird sich die Finanznot in der Fläche im kommenden Jahr auch weiter verschärfen. Neben steigenden Zinsen und Energiekosten machen sich bei unseren Städten und Gemeinden vor allem auch die Lasten der Migration, und zwar nicht nur aus der Ukraine, bemerkbar – Probleme, die woanders verursacht werden, aber deren Rechnung dann bei den Kommunen landet.

Nun aber zur Heimatpolitik. Dort können wir nach fünfeinhalb Jahren von der CDU eigentlich zumindest einmal eine Definition des Wortes „Heimat“ erwarten. Da ist man aber ein wenig zu hasenfüßig; wir haben das auch gerade wieder im Wortbeitrag bemerkt. Es bleibt also bei einer schönen Überschrift oder, wie es ein Journalist bezeichnet hat, bei einer Hohlformel ohne Inhalt. Das passt aber vielleicht auch ganz gut zu einer Hohlpartei ohne Inhalt.

Wären Sie ehrlich, und hätten Sie nach 16 Jahren Merkel noch ein wenig Rückgrat übrig, würden Sie sich einmal darüber Gedanken machen, was zu unserer Heimat gehört. Das wäre die Grundvoraussetzung dafür, um Heimatpolitik zu machen.

Dann müsste man aber auch festlegen, was nicht zur Heimat gehört. Ich nenne ein Beispiel aus meiner Heimatstadt: In Köln gehört der Muezzinruf zu Köln. Vor Kurzem war die CDU noch der Meinung, dass das nicht der Fall sei. Heute hat sie ihn quasi mit eingeführt. Ist das der Heimatbegriff der christlich-demokratischen Union? Das kann ja sein. Seien Sie dann aber wenigstens so ehrlich und geben Sie zu, dass Sie gemeinsam mit anderen Parteien hier überwiegend an der Abwicklung einer christlich-abendländischen Kultur beteiligt sind.

(Zuruf)

Heimatpolitik in der Praxis bedeutet für Sie nichts anderes als Gefälligkeitspolitik: durch die Provinz fahren und wie ein Fürst großzügig sogenannte Heimatschecks für alles und jeden unters Volk streuen. Hauptsache es gibt schöne Fotos für die Lokalpresse.

Damit der neue Koalitionspartner dabei mitmacht, gibt es das jetzt auch noch in der Umweltversion. Mit den Umweltschecks kann jeder seinen Komposthaufen zum Insektenhotel umdeklarieren und darf auch ein bisschen profitieren. Es zahlt ja der Steuerzahler.

Als Indikator für den Erfolg der sogenannten Heimatpolitik verwendet man bei der CDU und auch im zuständigen Ministerium die Zahl der verteilten Schecks und die Summe der ausgeschütteten Forderungen. Diese steigt kontinuierlich und ist damit ein Ausweis für den Erfolg dieses Programms. Herzlichen Glückwunsch, liebe CDU, vermutlich ist dann die Zahl der Hartz-IV-Empfänger auch ein Beweis für eine besonders erfolgreiche Sozialpolitik und die Zahl der Strafgefangenen ein Beweis für eine besonders erfolgreiche Justizpolitik.

Meine Damen und Herren, der österreichische Schriftsteller Stefan Zweig schrieb, als er 1934 ins Exil ging:

„Am Tage, da ich meinen Paß verlor, entdeckte ich mit achtundfünfzig Jahren, daß man mit seiner Heimat mehr verliert als einen Fleck umgrenzter Erde.“

(Zuruf von Kirsten Stich [SPD])

Das ist ein Gefühl, das hierzulande inzwischen viele Menschen kennen. Sie erkennen ihre angestammten Städte, Stadtviertel nicht wieder, und sie fühlen sich fremd im eigenen Land, buchstäblich heimatlos. Hier müsste und muss eine ehrliche Heimatpolitik ansetzen und unsere Kultur, unsere Identität und unsere Werte bewahren, anstatt sie auszuverkaufen, zu verwässern und durch ein beliebiges Vielfaltsgeschwurbel zu ersetzen. Die Leute müssen auch wissen, dass das mit der CDU – ob sie nun vom Merkel oder Merz, von Laschet oder Wüst geführt wird – nicht zu haben ist.

Meine Damen und Herren, Sie verkaufen unsere Heimat viel zu billig. Da hilft es auch nichts, wenn Sie durchs Land gondeln, hier und da ein paar Trostpflaster ans Volk verteilen und das zynischerweise Heimatpolitik nennen. Schon alleine deshalb werden wir dem Haushalt auch an dieser Stelle nicht zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Christof Rasche: Vielen Dank. – Für die Landesregierung hat nun Ministerin Ina Scharrenbach das Wort.

Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung: Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Wissen Sie, Menschen ohne Rückgrat sind anfällig für das Gehen krummer Wege. Das machen insbesondere die Mitglieder der Partei des Vorredners deutlich. Sie gehen krumme Wege. Sie greifen unsere Demokratie an. Sie greifen unser System an. Sie greifen unsere Freiheit an. Sie greifen unsere Art, miteinander zu leben und umzugehen, an. Deswegen: Sie haben kein Rückgrat. Bevor Sie anderen in diesem Parlament vorwerfen, kein Rückgrat zu haben, sage ich ausdrücklich, dass auch für das Thema „Heimat“ gilt: Die Menschen in Nordrhein-Westfalen machen Heimat.

(Beifall von der CDU, der SPD, den GRÜNEN und der FDP)

Diese Landesregierung hat immer Wert darauf gelegt, dass wir Heimat nicht par ordre du mufti definieren und die Landesregierung sagt: „Heimat in Nordrhein-Westfalen ist ...“ Das können Sie in einem Land wie Nordrhein-Westfalen auch gar nicht, weil Nordrhein-Westfalen mit den Westfalen, mit den Rheinländern und mit den Lippern aus drei starken Landesteilen besteht. Deswegen gestalten eben Menschen diese Heimat und tragen dazu bei, dass die Identität und die Identifikation gewahrt wird, dass das zwischen den Generationen weitergegeben wird und dass sich Traditionen und Moderne gemeinsam entwickeln können.

Das fordern und fördern wir in aller Vielfalt, und das ist gelungen. Darauf sind wir, offen gesagt, auch stolz, weil Nordrhein-Westfalen in seiner Geschichte immer ein Einwanderungsland war. Das ist nicht etwas, wofür wir werben bzw. um Verständnis oder Vergleichbares werben müssten, sondern wir sind über jeden Menschen froh, der das Land Nordrhein-Westfalen bereichert,

(Zuruf von Christian Loose [AfD])

der mit uns an dieser Zukunft baut, die wir in diesem Land Nordrhein-Westfalen vorhaben. Das sind die Menschen mit Rückgrat, und das unterscheidet sich eben von denen, die Ihrer Partei sehr deutlich angehören.

(Beifall von der CDU, der SPD, den GRÜNEN und der FDP)

Insofern setzt sich dann auch die Heimatpolitik fort. Darüber sind wir als Landesregierung Nordrhein-Westfalens sehr froh, weil es eben darauf ankommt, den Menschen nicht nur politisch zu sagen, dass ohne Ehrenamt kein Staat zu machen ist, was wir als Politikerinnen und Politiker ganz häufig tun. Das eine ist, das Wort zu schwingen. Das andere ist hingegen, die Ideen, die damit verbunden sind, in die Tat umsetzen zu lassen.

So ist es in den vergangenen Jahren gelungen, rund 6.000 Projekten in allen Facetten – von der kleinsten Stadt bis zur Großstadt – zur Umsetzung und in aller Ausprägung dessen zu verhelfen, wo Menschen sagen: Da bin ich zu Hause, da ist meine Heimat, und diese Heimat gestalte ich. Das ist deshalb so viel wert, weil es bei dem Punkt „Wie gestalte ich Heimat?“ auch immer darum geht, wie ich die Gesellschaft in schwierigen Zeiten zusammenhalte.

Deswegen ist es gut, dass im Zukunftsvertrag von CDU und Bündnis 90/Die Grünen für die laufende Legislaturperiode das Thema „Heimat“ nicht nur angelegt ist, sondern dazu auch ein deutliches Bekenntnis vorhanden ist, weil es in Nordrhein-Westfalen, in diesem wunderbar großen Land mit aller Verschiedenartigkeit, trotzdem viele gleiche Verständnisse gibt. Heimat ist eben da, wo ein Herz ist, und Heimat hat ganz viel mit Herz zu tun.

(Christian Loose [AfD]: Ach ja!)

Das Herz der Menschen in Nordrhein-Westfalen schlägt für dieses Land und für die Regionen.

(Sven Werner Tritschler [AfD]: Das ist ja so glaubhaft!)

Deswegen wird das in diesem Haushalt auch mit den entsprechenden Finanzmitteln unterlegt.

(Beifall von der CDU)

Sie haben bei der Lektüre des Einzelplans 08 gemerkt, dass es, wenn es um den Bereich „Heimat und Kommunales“ geht, ein guter Haushaltsentwurf ist, der hier vorgelegt worden ist, denn in schwierigen Zeiten sorgt er letztendlich für Verlässlichkeit.

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Moor, ich zitiere eine sehr berühmte nordrhein-westfälische Dichterin: „O schaurig ist's übers Moor zu gehn.“

(Jochen Ott [SPD]: Oh, Spiele mit dem Namen sind streng verboten! Und es wird eiskalt im Raum!)

Mit Ihrem Wortbeitrag haben Sie das sehr deutlich gemacht. Annette von Droste-Hülshoff steht hier Pate, und Sie wissen doch ganz genau: Wenn Sie hier sagen, es gibt Christdemokraten, die das und das sagen, dann sage ich Ihnen, dass es auch Sozialdemokraten gibt, die uns sagen, dass das, was die Landesregierung Nordrhein-Westfalen und die sie tragenden Fraktionen vorlegen, gut und verlässlich ist in dieser Zeit, die von einer unsicheren Zukunft geprägt ist.

(Lachen von der SPD)

Insofern haben Sie wahrgenommen – darüber werden wir uns heute auch noch miteinander austauschen –, dass die Perspektive im Sommer noch sehr unklar war. Die Steuerschätzung des Bundes aus November lag noch nicht vor, der Bund hatte uns die Regionalisierungsmittel noch nicht zur Verfügung

gestellt, die Ministerpräsidentenkonferenz hatte bestimmte Entscheidungen noch nicht getroffen, ebenso fehlten Entscheidungen der Ampel aus SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP auf der Bundesebene – inzwischen sind sie da –, die massiv in die Kommunalhaushalte eingreifen; auch das gehört zur Wahrheit dazu. Deswegen löst sich mit jedem weiteren Tag, denke ich, der Nebel mehr und mehr auf, und es wird zunehmend klarer.

(Jochen Ott [SPD]: Die Kälte vertreibt den Nebel!)

Daher bin ich froh, dass die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen ihre Bereitschaft signalisiert haben, in diesem Jahr noch bis zu 769 Millionen Euro zur Stabilisierung der Haushalte auszukehren.

Meine Redezeit ist leider vorbei.

(Zurufe von der SPD: Oh! Gott sei Dank!)

Insofern bedanke ich mich für die Aufmerksamkeit und freue mich auf die folgenden Debatten. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Vizepräsident Christof Rasche: Frau Ministerin, herzlichen Dank. – Nur ganz am Rande: Sollte jemand hier im Saal einen Gedanken daran verschwenden, was man einem Präsidenten in der Adventszeit schenken könnte, dann habe ich einen Vorschlag: Redezeit.

(Heiterkeit)

Bei dieser Beratung des Punkts „Kommunales und Heimat“ haben wir sogar eine Minute Plus gemacht – sensationell! Die Geschenke können gerne größer werden.

Wir kommen jetzt zu:

b) Bauen und Wohnen

Für die SPD hat Ralf Stoltze das Wort. Bitte schön.

Ralf Stoltze* (SPD): Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Sie werden sich nicht wundern, dass ich auch im Bereich Wohnen und Bauen der selektiven Wahrnehmung der Landesregierung und der sie tragenden Parteien ein paar Fakten entgegensetzen möchte.

Fangen wir mal mit der Frau Ministerin Neubaur an, die sich mit ihrer Forderung nach der Verankerung eines Rechts auf Wohnen weder in der Verfassung noch im Koalitionsvertrag durchsetzen konnte. Das ist schon bedauerlich gewesen. Dass Sie aber mit Ihrer Grünenfraktion diesen Haushalt mit vertreten und ihm voraussichtlich zustimmen werden, ist schon

bemerkenswert, insbesondere da er Ihren wohnungspolitischen Zielen derartig widerspricht.

Auch wenn die Zahlen auf den allersten Blick gut aussehen, ist von eigener politischer Gestaltungskraft, von eigenen Ideen, die auch mit entsprechenden Mitteln hinterlegt sind, oder gar von politischen Prioritätensetzungen in diesem Haushalt nichts zu finden. Für uns ist das ein Stück weit Arbeitsverweigerung in einem Politikfeld, das von zentraler Bedeutung für die Menschen in Nordrhein-Westfalen ist.

(Beifall von der SPD)

Zwar steigt der Saldo der Ausgaben um 163,4 Millionen Euro auf gut 1 Milliarde Euro, der Anteil von Eigenmitteln des Landes liegt dabei aber gerade mal bei 10 % des Gesamtvolumens. Alles andere – und das verschweigen Sie in der Öffentlichkeit ja gerne –

(Rainer Schmelzter [SPD]: Immer!)

sind aber Bundesmittel. So nehmen Sie natürlich gerne die 147 Millionen Euro für den öffentlich geförderten Wohnungsbau und die 21,1 Millionen Euro mehr für den klimagerechten sozialen Wohnungsbau vom Bund an, um Ihre Bilanz zu schönen.

(Jochen Ott [SPD]: Da haben wir übrigens beim Scholz angerufen!)

– Immerhin.

(Heiterkeit von der SPD)

434 Millionen Euro, also 42,6 %, sind für das Wohngeld Plus vorgesehen. Und was macht die zuständige Ministerin? Sie eröffnet genau dort eine neue politische Front gegen die Bundesregierung; nachvollziehbar ist das nicht. Sie lenken damit nur lautstark davon ab, dass Sie der Auffassung sind, dass für die politische Gestaltung der Wohnungspolitik eigentlich der Bund zuständig ist und Sie sich zurücklehnen können. Das werden wir Ihnen aber nicht durchgehen lassen.

(Beifall von der SPD)

Ihr im Koalitionsvertrag festgeschriebenes Ziel von nur 45.000 geförderten Wohnungen ist und bleibt ambitionslos, und das, obwohl Architektenkammer, DGB, Mieterbund und auch der VDW Ihnen deutlich gemacht haben, dass diese Zahl nicht ausreichend sein wird und sein kann, um die Versorgung der Menschen in NRW mit bezahlbarem Wohnraum sicherzustellen.

Nur um es noch mal deutlich zu machen: Im letzten vollen Jahr einer sozialdemokratisch geführten Landesregierung, also in 2016, wurden 64.287 Förderzusagen erteilt – in einem Jahr!

(Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung: 64.000? Das sollten Sie aber mal überprüfen!)

– 64.000 in einem Jahr. Diese Zahlen stammen nicht von mir, sondern von den Statistikern von IT NRW. Insofern werden sie wohl stimmen.

Was steigende Mieten und eine Verknappung des bezahlbaren Wohnraums für die Menschen in Nordrhein-Westfalen bedeuten, muss ich hier nicht ausführen. Inflation und Energiepreiskrise waren in diesem Ausmaß kaum vorhersehbar. Die Krise auf dem Wohnungsmarkt aber ist eine Krise mit Ansage, der man gerade heute entschieden entgegensteuern muss, und genau das haben Sie weder in den letzten fünf Jahren getan, noch machen Sie es mit diesem uns vorliegenden Einzelplan.

Wo bleiben zum Beispiel die Initiativen, die den Flaschenhals der bebaubaren Flächen auflösen? Was macht eigentlich der BLB, um Landesliegenschaften als Bauland für Wohnungen zu mobilisieren?

Erst jetzt setzen Sie, wie man hört, tatsächlich das Baulandmobilisierungsgesetz um, um wenigstens in den Hotspots die Umwandlung von preiswertem Wohnraum in teure Eigentumswohnungen zu erschweren. Noch immer warten wir auf ein neues Rechtsgutachten, damit nicht nur in 18 von 396 Kommunen eine Mieterschutzverordnung gilt, die den Namen verdient.

Oder wo sind denn nun die konkreten Schritte zu einem dritten Förderweg abgebildet? Dieser kann die Lücke im aktuell geförderten Wohnungsbau für diejenigen schließen, die knapp über den Einkommensgrenzen liegen. Gerade diese Menschen sind eben nicht in der Lage, 13 oder 14 Euro/m² für frei finanzierten Wohnraum zu bezahlen.

Im Grunde genommen können die Grünen froh sein, dass Sie sich mit Ihrer Forderung nach einer Verankerung des Rechts auf Wohnen in der Landesverfassung nicht durchgesetzt haben. Mit diesem Haushalt und der Politik würden Sie dieses Verfassungsziel nämlich meilenweit verfehlen.

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Was?)

Kommen Sie also endlich in der wohnungspolitischen Wirklichkeit an. In Nordrhein-Westfalen sieht es anders aus.

Dieser Einzelplan leistet die notwendigen Voraussetzungen für eine gute Wohnungspolitik noch nicht einmal im Ansatz, und deswegen werden wir ihn ablehnen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Christof Rasche: Lieber Kollege Ralf Stoltze, das war Ihre erste Rede in diesem Hohen Haus, und darauf kann man in der Tat stolz sein. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall von der SPD, der CDU, den GRÜNEN und der FDP)

Für die Kollegen der CDU hat jetzt Jochen Ritter das Wort. Bitte schön.

Jochen Ritter (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn alle mit einem Zitat einsteigen, will ich auch nicht hintenanstehen. „Auf diese Steine können Sie bauen“, hieß es bei einer bekannten Bausparkasse. Das gilt auch für den ersten Etat, den die regierungstragende Koalition in Sachen „Bauen und Wohnen“ in dieser Legislaturperiode vorlegt. Er liefert eine gute Grundlage für das, was wir uns in dieser Hinsicht vorgenommen haben.

(Beifall von der CDU)

Ich habe noch ein Zitat. In meiner Heimatstadt sind die Franziskanerinnen sehr prominent. Ihrem Namenspatron Franz von Assisi wird folgender Ausspruch zugeschrieben: „Tu zuerst das Notwendige, dann das Mögliche, und plötzlich schaffst du das Unmögliche.“ In diesem Sinne verstehen wir den Basishaushalt auch und gerade, wenn es um Bauen und Wohnen geht.

Notwendig ist für uns vor allem, die Wohnraumförderung mindestens auf dem hohen Niveau zu verstetigen, auf das wir sie zuletzt geführt haben. Es ist notwendig, und wir halten es für möglich, dass wir mit diesen Mitteln über die gesamte Legislaturperiode hinweg 45.000 zusätzliche mietpreisgebundene Wohnungen zur Verfügung stellen.

Zu den Zahlen, die Sie eben kritisiert haben: Der Verband der Wohnungswirtschaft hat der Bundesbauministerin am vergangenen Donnerstag noch attestiert – die BILD hat es prägnant wiedergegeben –, dass sie mit ihren Mondzielen, was die Schaffung neuen Wohnraums angeht, krachend gescheitert ist.

Wir bauen keine Luftschlösser – diesen Begriff hat Karl-Josef Laumann heute Nachmittag erwähnt –, sondern streben Größenordnungen an, die unter diesen Bedingungen auch realistisch zu erreichen sind, die die Branche aber immer noch für ambitioniert hält. So sehen unserer Meinung nach Ziele aus.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Wenn es gut läuft, dann schaffen wir auch das Unmögliche, und es werden mehr, als wir uns vorgenommen haben. Das ist jedenfalls allemal besser, als unter einer selbst absurd hoch aufgelegten Latte herzulaufen. Damit blamieren Sie sich im Zweifel nur selbst und zerstören Vertrauen in die Politik, wie es zu Beginn des Jahres bei der KfW-Förderung des Bundes geschehen ist. Gerade das können wir in Krisenzeiten nicht gebrauchen.

Gebrauchen können wir die Digitalisierung, die ich deswegen anspreche, weil sie sich wie ein roter Faden durch den Einzelplan 08 zieht. Dies gilt zum Beispiel für den Städtebau und die Unterstützung der Kommunen bei der Digitalisierung von Bauleitplänen.

Dafür nehmen wir 3 Millionen Euro in die Hand und helfen beim Austausch zwischen den Gebietskörperschaften und den Behörden Oder um Baugenehmigungsverfahren zu beschleunigen. Das Mittel der Wahl ist dabei das Bauportal.NRW, über welches Bauanträge digital weiterbearbeitet werden können, im Wesentlichen im Austausch zwischen Architekten und Bauaufsicht. Dafür stellen wir 500.000 Euro zur Verfügung.

Die Digitalisierung spielt auch eine Rolle, um nachhaltiges Bauen zu unterstützen, zum Beispiel mittels Building Information Modeling. BIM, wie es kurz heißt, liefert nicht nur eine völlig neue Qualität der Visualisierung für die Nutzer, sondern kann auch bei Konzepten wie Cradle to Cradle helfen, bei dem die verbauten Komponenten am Ende der Nutzungsdauer wieder repariert und idealerweise einer neuen Nutzung zugeführt werden. Dafür stellen wir 220.000 Euro zur Verfügung.

Um Innovationen beim Bauen zu treiben, wie beispielsweise zuletzt den 3D-Druck, standen in 2022 noch 3,5 Millionen Euro zur Verfügung. Jetzt werden es 4,5 Millionen Euro sein.

Nicht zuletzt gilt dies in puncto Wohnen. Neben den zusätzlichen Mitteln für die Ertüchtigung unseres eigenen Wohngeldprogramms in Höhe von 2 Millionen Euro – insgesamt sind es dann 7 Millionen Euro – stellen wir im Konzert mit sechs weiteren Bundesländern 600.000 Euro mehr als bisher und insgesamt 1 Million Euro für die Implementierung eines bundes einheitlichen Online-Wohngeldantrags zur Verfügung. Diese Leistung in den neuerdings aufgerufenen Dimensionen an die Anspruchsberechtigten zu bringen, wird nämlich eine der Herkulesaufgaben der kommenden Monate sein.

Sie sehen: Wir nehmen die Herausforderungen an, die sich für 2023 abzeichnen, auch unter erschwerten Bedingungen. Verweigern Sie sich nicht, sondern gehen Sie mit.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Berivan Aymaz: Vielen Dank. – Ich erteile der Kollegin Freimuth für die Fraktion der FDP das Wort.

Angela Freimuth (FDP): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, Herr Kollege Ritter, die Digitalisierung von Bauleitplänen sowie die Förderung von BIM, Cradle to Cradle und 3D-Druck sind schon gut.

(Jochen Ritter [CDU]: Ja!)

In der sogenannten kleinen Regierungserklärung zur Vorstellung des Programms für diese Legislatur-

periode hat die Ministerin allerdings Folgendes aufgezeigt: Fortsetzung der Allianz für mehr Wohnungsbau, Verstärkung der Wohnraumförderung in Höhe von 1,3 Milliarden Euro, Ankauf von Belegungsrechten in weiteren 67 Städten und – es ist schon erwähnt worden – 45.000 zusätzliche preisgebundene Wohnungen.

Im Etatentwurf 2023, den wir heute diskutieren, habe ich dies so klar noch nicht finden können. Vielleicht liegt das aber auch an dem schon mehrfach zitierten Schweinsgalopp des Beratungsverfahrens.

Meine Damen und Herren, eine Wohnung bietet Schutz und Sicherheit, und sie ist ein elementares Bedürfnis von uns Menschen. Bezahlbarer Wohnraum ist deshalb bedeutsam. Viele richtige Ansätze aus den vergangenen Jahren werden in diesem Haushalt auch zu Recht fortgeführt.

Wir brauchen aber mehr nachfragegerechten Wohnraum. Wir brauchen Flächen und schnelle Genehmigungsverfahren für mehr Investitionen in den Bau von neuem Wohnraum, in Sanierung und in Erweiterung. Vor diesem Hintergrund ist zum Beispiel die Herabsetzung des Ansatzes für „BauLandLeben“ nicht selbsterklärend.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen gemeinsam Maßnahmen treffen, um mehr Investitionen in den Wohnungsbau zu veranlassen und zu initiieren, und zwar sowohl öffentliche als auch insbesondere private. Angesichts der massiv gestiegenen Baukosten stellt sich wahrscheinlich nicht nur mir die Frage, ob die Wohnraumförderung ausreichen wird, um dieses Ziel – ob es ambitioniert oder weniger ambitioniert ist, sei einmal dahingestellt; ich neige angesichts des tatsächlichen Bedarfs eher zu Letzterem – im Laufe dieser Legislaturperiode überhaupt erreichen zu können.

Weil wir leider nur wenig Zeit haben – immerhin passt das zu dem Schweinsgalopp des Beratungsverfahrens insgesamt –, will ich lediglich zwei Anmerkungen machen.

Die eine bezieht sich auf die Förderung des Eigentumserwerbs. Diesen sinnvoll zu unterstützen, gehört zu einer verantwortungsbewussten Wohnungspolitik dazu. Als Freie Demokraten sprechen wir uns für einen Freibetrag bei der Grunderwerbsteuer aus – das ist nicht unbekannt; Kollege Witzel und andere Redner meiner Fraktion erwähnten es gelegentlich –, weil wir wollen, dass Selbstnutzer zielgerichtet entlastet werden.

Damit die Menschen in NRW nicht länger auf eine Änderung des Bundesrechts warten mussten, hat die schwarz-gelbe Vorgängerregierung – das war uns ein besonderes Anliegen – das Programm „NRW.Zuschuss Wohneigentum“ auf den Weg gebracht, welches die Grunderwerbsteuer de facto um 2 Prozentpunkte senkt.

Bedauerlicherweise fließen die Mittel für dieses Programm sehr spärlich ab. Das liegt unter anderem daran, dass der Finanzminister und auch die Bauministerin das Programm – sagen wir es mal so – wie ein gut gehütetes Geheimnis behandeln. Auf den Internetseiten der Ministerien findet sich zu diesem Programm nichts. Man könnte doch zum Beispiel Immobilienverkäufer und insbesondere Immobilienkäufer auf den Grunderwerbsteuerbescheiden auf das Programm hinweisen.

Ob das Programm 2023 weiterläuft, ist gegenwärtig unklar. Denn die entsprechende Verordnung ist ausdrücklich bis 2022 befristet. Jetzt schauen wir mal, was aus den Ankündigungen des Finanzministers in der Debatte heute Morgen wird. „Gewollt“ sieht jedenfalls anders aus.

Sehen wir uns die Umsetzung der Wohngeldreform des Bundes und der Länder an. Ja, auf der Bundesebene wurde wirklich eine Wohngeldreform auf den Weg gebracht, und die Länder haben daran auch mitgearbeitet. Das hat auch große Auswirkungen auf diesen Einzelplan.

Frau Präsidentin, ich sehe, dass die Redezeit zu Ende geht. Ich will deswegen zum Schluss auch nur noch einen Punkt anmerken. Natürlich ist es richtig, dass der Bundesgesetzgeber und auch wir Länder die Menschen entlasten, die das benötigen. Aber es ist doch nun auch kein neues Ding. Wir diskutieren das seit Wochen und Monaten. Es kann uns einfach nicht zufriedenstellen, wenn hier eine monatelange Hängepartie für die betroffenen Menschen angekündigt wird, wie es Frau Ministerin gemacht hat. Wir müssen Flächen aktivieren, nachverdichten und sanieren sowie schnelle Genehmigungen und Investitionen ermöglichen.

Vizepräsidentin Berivan Aymaz: Frau Kollegin, bitte kommen Sie zum Schluss.

Angela Freimuth (FDP): Wir müssen Wohnen sichern, egal ob es um Miete oder Eigentumserwerb geht. Mit diesem Haushaltsansatz für 2023 sehen wir das nicht gewährleistet. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Berivan Aymaz: Vielen Dank. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun der Abgeordnetenkollege Arndt Klocke das Wort.

Arndt Klocke (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei einem nüchternen Blick auf das Jahr 2022 und die Themen „Bauen“, „fertiggestellte Wohnungen“, „Förderprogramme“ und „Nutzung von Förderprogrammen“ müssen wir alle miteinander

konstatieren – jedenfalls die demokratischen Fraktionen, die in unterschiedlichen Konstellationen in den Städten in Nordrhein-Westfalen, in der Bundesregierung und hier im Land in der Verantwortung sind –, dass die Zahlen, die wir diesbezüglich aktuell bekommen, nicht allzu rosig sind.

Sowohl die Bauwirtschaft als auch der Bundesverband der Wohnungswirtschaft – das entspricht dem VdW in Nordrhein-Westfalen – sagen ganz klar, dass die Zahlen der Bauaufträge und der fertiggestellten Wohnungen eingebrochen sind. Das hat vielfältige Gründe. Es liegt an der Umstellung der Förderprogramme auf Bundesebene zum Jahresanfang, am Ukraine-Krieg, an der massiv angestiegenen Inflation und natürlich an der Verfügbarkeit der Materialien sowie der Handwerkerinnen und Handwerker. Jeder, der aktuell einen Handwerker bestellt, wird erleben, wie lange man wartet.

Wir würden uns also alle miteinander mehr wünschen. Deswegen können wir auch das nachvollziehen, was von dem SPD-Kollegen und der FDP-Kollegin vorhin gekommen ist. Wir müssten eigentlich mehr machen. Aber es gibt in diesem Bereich auch kein Allheilmittel.

In der Analyse, woran es aktuell hakt – wir diskutieren das ja manchmal nüchtern in Podiumsdiskussionen –, sind wir uns ziemlich einig. Es ist eine Flächenfrage. Wir haben nicht genügend Flächen. Auch was die Umwandlung von vorher genutzten Flächen in den Städten betrifft, sind wir in der Konversion einfach zu langsam. Es fehlen Materialien sowie Handwerkerinnen und Handwerker.

Was aber nicht fehlt, ist Geld bei den Förderprogrammen. Klar – das hat der SPD-Kollege in seiner ersten Rede richtig gesagt –, das Geld kommt vom Bund. Aber das ist in vielen Bereichen so, auch im Verkehrsbereich. Viele der Mittel werden vom Bund weitergeleitet. Das Land hat ja auch kaum Steuereinnahmen. Deswegen ist es nicht schlimm, dass für diesen Bereich in diesem Haushalt viele Bundesmittel eingesetzt werden.

Die Frage ist, welche Handlungsspielräume das Land hat. Wir haben schon an einigen Stellen deutlich gemacht, wo wir andere oder bessere Schwerpunkte als in den vergangenen Jahren setzen wollen.

Wir haben zum Beispiel vorgesehen – die Ministerin hat es auf den Weg gebracht –, dass die 67 Städte und Gemeinden, also die Kommunen mit einem angespannten Wohnungsmarkt, aktiv als Käuferinnen und Käufer auftreten und entsprechende Wohnungen und Belegungsrechte ankaufen können.

Wir werden im kommenden Jahr die Gültigkeit der Mietpreislöscher ausweiten. Jedenfalls wollen wir das. Ein Gutachten wird jetzt auf den Weg gebracht. Es weiß jeder und erlebt es immer wieder in den Städten: Es gibt mehr als 18 Kommunen in Nord-

rhein-Westfalen, in denen ein starker Druck auf dem Wohnungsmarkt herrscht. Es braucht zudem mehr Rechte für Mieterinnen und Mieter.

Das sind die Schwerpunkte, die diese neue Landesregierung setzt und die sie auch von der Vorgängerlandesregierung unterscheiden. Unter der Vorgängerregierung wurden – ich vermute mal, eher auf Druck der damaligen FDP-Kollegen als auf Druck der CDU – einige gute Punkte eines verschärften Mieterschutzes geschleift. Deswegen gab es mit „Wir wollen wohnen!“ eine Volksbewegung in Nordrhein-Westfalen und zahlreiche Unterschriften. Dieser Druck hat auch dazu geführt, dass einige Pläne wieder rückgängig gemacht worden sind.

(Beifall von den GRÜNEN und Björn Franken [CDU])

Wir haben heute Morgen einen Basishaushalt verabschiedet. Wenn sie Kritik übt, dass man eigentlich mehr investieren müsste etc., müsste sich die SPD mal überlegen, dass sie nicht den Haushaltsplan kritisieren und der Landesregierung Fehler in der Haushaltspolitik vorwerfen kann, um gleichzeitig Mehrausgaben zu fordern, ohne auf Bundesebene nachzusteuern.

Im Bund regieren wir miteinander. Wenn wir ehrlich sind, müssen wir sagen, dass wir die 400.000 Wohnungen, die im Koalitionsvertrag stehen, auch nicht ansatzweise erreichen werden. Deswegen wäre mein Vorschlag, dass wir uns, auch wenn wir das im Koalitionsvertrag anders geregelt haben, nicht an solchen Zielmarken orientieren. Denn es wird auch in den nächsten Jahren oft der Fall sein, dass wir darunter durchspringen. Jede fertiggestellte sanierte oder neu gebaute Wohnung, möglichst preisgebunden, ist ein Gewinn für dieses Land. Wenn statt 45.000 dann 39.000 Wohnungen fertiggestellt werden, ist das schon ein Riesenerfolg. Das wird uns allen helfen.

Ich würde am Ende gerne noch einige Sätze zum Wohngeld sagen. Die Entscheidung, das Wohngeld auszuweiten, ist politisch absolut richtig. Am Montag dieser Woche waren die amtierende Präsidentin und ich als Kölner grüne Landtagsabgeordnete bei unserer Oberbürgermeisterin, die uns sagt: Bei allem guten Willen werden wir es nicht vor Anfang Mai schaffen, dieses zusätzliche Wohngeld in unserer Kommune auszuzahlen.

Diese Rückmeldung bekommt man in sehr vielen Städten. Ich hätte mir vom Bund und auch von unserer grünen Regierungskraft dort durchaus gewünscht, dass man, wenn man eine solche Entscheidung trifft, dann auch die Kommunen mit Geld und Stellen ausstattet, damit sie das zeitnah umsetzen können.

Vizepräsidentin Berivan Aymaz: Die Redezeit, Herr Kollege.

Arndt Klocke (GRÜNE): Ich komme zum Schluss. – Für alle Leute, die in diesen Ämtern arbeiten, wird es zum Jahresanfang kein Spaß werden, diese zusätzlichen Anträge zu bearbeiten. Das sage ich nur in Richtung der SPD.

Fazit: Wir haben uns viel vorgenommen. Es wird im nächsten Jahr viel Gutes passieren, weil im Haushalt viel Gutes steht. Aber wir können und müssen besser werden als die Bilanz 2022, die leider eindeutig zu gering ist. Wir versprechen, dass wir im Jahr 2023 eine Schippe drauflegen. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsidentin Berivan Aymaz: Vielen Dank. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben schon einen sehr langen Tag hinter uns, und es liegen noch ein paar Tagesordnungspunkte vor uns. Wenn wir uns alle an die Redezeit halten, geht das hier auch ein bisschen zügiger voran. Vielen Dank. – Jetzt hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Clemens das Wort.

Carlo Clemens (AfD): Vielen Dank. – Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Jetzt im Dezember greifen endlich die ersten wirksamen Zuschüsse der Bundesregierung zu den Energie- und Heizkosten. Diese außergewöhnlichen Maßnahmen führen uns allen das Ausmaß der sozialen Krise vor Augen, die vor allem eine selbst gemachte Energie- und Wohnungskrise ist.

Die AfD-Fraktion sieht es auch und gerade in der aktuellen Situation steil ansteigender Baukosten und Zinsen sowie von Material- und Personalengpässen als vordringliche Aufgabe der Politik von Bund und Ländern an, für ausreichenden Wohnungsneubau zu sorgen und dabei zugleich die Wohneigentumsbildung breiter Volksschichten zu fördern. Das ist der Maßstab, den wir auch an diesen Haushaltsentwurf des Einzelplans 08 für den Bereich „Bauen und Wohnen“ anlegen.

Die Hälfte der von Ihnen angesetzten Ausgaben entfällt auf das Wohnen, davon 217 Millionen Euro Landesanteil für das Wohngeld. Bei diesem Posten sind der Landesregierung tatsächlich die Hände gebunden.

Laut Statistischem Bundesamt ist jeder achte Mieter mit seinen Wohnkosten überlastet. Jeder vierte Bürger ist von Energiearmut bedroht. Durch Indexklauseln in vielen Mietverträgen und hohe Betriebskostennachzahlungen droht den Mietern im kommenden Jahr ein böses Erwachen. Viele müssen um ihr Dach über dem Kopf fürchten.

Nach Schätzungen des Instituts der deutschen Wirtschaft werden die Wohngeldausgaben für Bund und

Länder durch die Reformen im kommenden Jahr voraussichtlich 5,2 Milliarden Euro betragen.

Selbst ohne die zu erwartende Erhöhung der Ausschöpfungsquote ist klar, dass die von Ihnen für das Wohngeld eingeplanten Zahlen nichts mit der sicher zu erwartenden Ausgabendynamik zu tun haben. Das wird dann ein Fall für den Nachtragshaushalt. Die vom Land zu tragende Haushaltslücke könnte bis zu 1 Milliarde Euro betragen.

Natürlich ist das Wohngeld jetzt wichtig, um Belastungssprünge bei den Mieten und Energiekosten abzufedern. Aber das Wohngeld schafft eben keine neuen Wohnungen. Gerade auf den angespannten Märkten wird der Geldsegen auch zu steigenden Mieten führen. Das Wohngeld erlaubt auch keine gezielte Versorgung besonderer Zielgruppen wie etwa der Familien.

Da kommt der soziale Wohnungsbau ins Spiel. Die AfD-Fraktion fordert hier mehr Engagement; wir haben dazu entsprechende Anträge gestellt. Wir brauchen auch mehr Geld zur Förderung innovativer Wohnprojekte zum Beispiel im genossenschaftlichen Bereich.

Wir haben bereits mit einem eigenen Antrag die Gleichrangigkeit von Mietwohnraumförderung und Wohneigentumsförderung in der Wohnraumförderung des Landes angemahnt. Im Zweiten Wohnungsbaugesetz von 1956 war die Wohneigentumsbildung sogar vorrangig. In NRW läuft sie unter „ferner liefern“, obwohl auch mit zusätzlichen Eigentumswohnungen und Eigenheimen ein effektiver Beitrag zur Entlastung angespannter Wohnungsmärkte geleistet werden kann.

Immer mehr Menschen, gerade auch junge Familien, geben derzeit den Traum von den eigenen vier Wänden auf. Die Grunderwerbsteuer ist heute noch einmal angesprochen worden. Auch hierzu hatte die AfD in dieser Legislaturperiode einen Antrag vorgelegt.

Die Mittelschicht drängt nolens volens wieder auf den Mietwohnungsmarkt. Das ohnehin viel zu knappe Angebot wird dadurch noch weiter verknappt.

Das beste Mittel gegen die hohen Immobilienpreise und Mieten ist und bleibt die Schaffung neuen Wohnraums. Das heißt für uns, Rahmenbedingungen zu schaffen, damit auch wieder mehr erschwinglicher frei finanziert Wohnraum geschaffen wird.

Leider setzt die Ampelregierung in Berlin mit ihrer Förderpolitik die falschen wohnungspolitischen Anreize, indem sie den Neubau kaum noch unterstützt und dafür umso mehr auf die Förderung energetischer Sanierungen setzt.

Vor diesem Hintergrund betont die AfD-Fraktion erneut, dass auch wegen der begrenzten Kapazitäten der Bauwirtschaft die absolute Priorität der Landes-

baupolitik auf dem Neubau liegen muss. Wir dürfen uns nicht verzetteln. Wir müssen klare Prioritäten setzen.

(Beifall von der AfD – Zuruf von Tim Achtermeyer [GRÜNE])

Wir erleben in diesem Jahr eine historische Rekordzuwanderung, die selbst die Flüchtlingskrise 2015 noch in den Schatten stellt. Ein kaum noch wachsender Wohnungsbestand soll immer mehr Menschen beherbergen. Das kann nicht gutgehen. Die meisten sind Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine. Aber es gibt auch anhaltend illegale Migration.

(Zurufe von Tim Achtermeyer [GRÜNE] und Arndt Klocke [GRÜNE])

NRW beherbergt derzeit rund 75.600 Ausreisepflichtige. Wer den Migrationsdruck auf die Wohnungsver-sorgung gerade in den Ballungsgebieten leugnet, meint es nicht ehrlich mit den Bürgern in diesem Land.

(Beifall von der AfD)

Im Ausschuss habe ich bereits mein Unverständnis über die drastische Kürzung der Zuschüsse und Zuweisungen für den Denkmalschutz um satte 33 Millionen Euro zum Ausdruck gebracht. Viele Denkmäler sind heute schon in einem beklagenswerten Zustand. Doch Denkmäler sind Teil unserer kulturellen Identität und damit besonders schützenswert. Die AfD-Fraktion will hier den Ansatz von 2022 zurück, und wir wollen die Baukultur weiter stärken.

(Zuruf von Tim Achtermeyer [GRÜNE])

Wir sehen die erschwerten Bedingungen in diesem Jahr. Wir sehen die eingeschränkten Handlungsspielräume. Aber gerade vor dem Hintergrund der drastisch verschlechterten Förderkulisse des Bundes vermischen wir von Ihnen ein deutlicheres Zeichen der Korrektur und der Initiative.

Auch unter den Gesichtspunkten des Denkmalschutzes kann die AfD-Fraktion diesem Einzelplan 08 nicht zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Berivan Aymaz: Liebe Kolleginnen und Kollegen, für die Landesregierung hat nun Ministerin Scharrenbach das Wort.

Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung: Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Es gibt Faktoren, die wir als Politikerinnen und Politiker einfach nicht beeinflussen können. Sie haben sie dem Grunde nach alle benannt – ob das die steigenden Bauzinsen sind, ob das die Verfügbarkeit verschiedener Baustoffe ist, ob das die

Verfügbarkeit von Fachkräften ist, ob das letztendlich auch die Inflation und die damit einhergehende Unsicherheit im gesamten Markt ist.

Dann ist es natürlich Aufgabe der Politik, aus Unsicherheit Sicherheit zu machen, um denen, die investieren, auch Zukunftsvertrauen zu geben. An diesem Punkt sind wir in der Bundesrepublik zugegebenermaßen noch nicht. Inflation kann die Politik sowieso nicht bekämpfen. Das kann nur eine Zentralbank tun. Es ist deren Aufgabe. Die Politik kann dafür Sorge tragen, dass die Folgen einer Inflation abgemildert werden. Dafür gibt es verschiedene Programmatiken.

Es ist natürlich nachvollziehbar, dass hier von den Rednern der Opposition so getan wird, als ob eine Landesregierung und auch die sie tragenden Fraktionen exogene Einflüsse, die man politisch nicht beeinflussen kann, so beeinflussen könnten, dass trotzdem gebaut wird.

Ich habe früh in diesem Jahr gesagt, dass ich das Jahr 2022 im Wohnungsneubau abschreibe, weil die Unsicherheit so groß ist, dass Investoren sich zurückhalten. Dazu gehört auch – das ist hier schon zitiert worden – die Entscheidung der Bundesregierung im Januar 2022, die Förderprogramme für Gebäudeenergieeffizienz fast auf den Stock zu setzen. Das hat wirklich ernsthafte Folgen für die Frage von Neubau, aber und im Besonderen auch von Bestandssanierungen.

Deswegen haben wir als Landesregierung Nordrhein-Westfalen immer gesagt, dass wir die verlässlichen Partner in diesem gesamten System sind, weil wir in dieser Legislaturperiode mindestens – so ist es im Zukunftsvertrag von CDU und Bündnis 90/Die Grünen niedergelegt – 5,5 Milliarden Euro für den mietpreisgebundenen Wohnraum, den öffentlichen Wohnraum, zur Verfügung stellen werden. Das ist ein Versprechen, das die regierungstragenden Fraktionen und die Landesregierung halten werden. Es gibt also mindestens 5,5 Milliarden Euro. Das ist Planungssicherheit. Und das ist mehr als das, was derzeit von der Bundesregierung kommt.

Wir haben von der Bundesregierung auch noch keine langfristige Sicherheit in Bezug auf die rechtlichen Vorgaben, was die Gebäudeenergieeffizienzstandards angeht. Auch das macht es schwierig. Denn ein Immobilienvorhaben, gerade ein Mietvorhaben, ein Geschosswohnungsbau, ist eben nicht von jetzt auf gleich geplant, sondern braucht seine Zeit.

Die Bauministerinnen und Bauminister sowie die Senatorinnen und Senatoren der Länder haben in der vergangenen Woche bei der Sonder-Bauministerkonferenz noch einmal ihre klaren Haltungen bekräftigt, und zwar parteiübergreifend. Die Förderung des Neubaus und der Bestandssanierung ist nämlich

keine Frage von demokratischer Parteifarbe, sondern eine Frage des Wollens in der politischen Umsetzung. Das vermissen die Bauministerinnen und Bauminister der Länder derzeit auf der Bundesebene – um das deutlich zu sagen.

Um die letzten 1 Minute 50 Sekunden zu nutzen, lassen Sie mich noch auf zwei Punkte eingehen.

Sehr geehrte Frau Abgeordnete Freimuth, die Umsetzung der Wohngeldreform ist auch so ein Punkt. Alle Länder, egal wie sie im Baubereich regiert sind, ob von CDU, CSU, SPD, Grünen oder FDP, haben der Bundesregierung bei der vorletzten Bauministerkonferenz im November gesagt: Wir brauchen zwischen vier und sechs Monaten, bis das Programm neu programmiert ist, damit überhaupt Bescheide ausgestellt werden können. – Das ist kein nordrhein-westfälisches Phänomen.

Das eine ist es, Gesetze zu beschließen. Das andere ist es, dann das Ganze in einen arbeitsfähigen Modus umzusetzen. Deswegen habe ich andere Digitalisierungsprojekte zurückstellen lassen, damit wir mit dem Wohngeld schnell werden. Nur sind wir in Nordrhein-Westfalen trotz allen Schnell-Werdens frühestens am 1. April 2023 in der Lage – und damit sind wir in der Bundesrepublik im Vergleich zu anderen Ländern weit vorne –, die Anträge in den Systemen bearbeiten lassen zu können.

Wir werden die Kommunen noch in verschiedenen anderen Arten und Weisen unterstützen, um mit dieser Situation, die wir als Länder nicht verursacht haben, sondern die bundesregierungsseitig verursacht ist, umgehen zu können.

Bei aller Notwendigkeit dieser Reform muss man bitte auch zur Kenntnis nehmen, welche Umsetzungszeiten Reformen haben. Deswegen habe ich immer sehr deutlich gemacht: Die Bundesregierung hat die Wohngeldreform wirklich durchgeboxt. Sie hat die Erforderlichkeiten und Notwendigkeiten in den Ländern und in den Kommunen trotz aller frühzeitigen Ansagen – egal von welcher demokratischen Couleur – nicht zur Kenntnis genommen. Deswegen ist das eine Frustration mit Ansage für alle Beteiligten in einer politisch herausfordernden Zeit. Das ist an dieser Stelle keine kluge Politik der Bundesregierung. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Berivan Aymaz: Meine Damen und Herren, wir sind somit am Schluss der Aussprache zu Teil b), Bauen und Wohnen, des Einzelplans 08 angelangt.

Nun eröffne ich die Aussprache zu:

c) Digitalisierung

Ich erteile für die Fraktion der SPD dem Abgeordnetenkollegen Herrn Stoltze das Wort.

Ralf Stoltze (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In Ihrem Koalitionsvertrag, dem sogenannten Zukunftsvertrag, steht:

„Die digitale Transformation aller staatlichen Institutionen werden wir vorantreiben und staatliche Dienstleistungen schnell und einfach verfügbar machen.“

So weit, so gut. Das können wir hier, glaube ich, alle unterschreiben. Es bleibt die einfache Frage: Warum machen Sie es nicht?

Zu nennen wäre zum einen die merkwürdige Trennung zwischen digitaler Infrastruktur, die beim Wirtschaftsministerium liegt, und dem Bereich „E-Government“, den Sie sehr großspurig als Digitalisierung bezeichnen, obwohl der Begriff ja viel weiterführender ist.

Natürlich ist die digitale Transformation staatlichen Handelns ein zentraler Baustein. Sie lässt sich aber ohne die notwendige Infrastruktur nicht leisten. Wir unterhalten uns hier eigentlich nur über die Dinge, die ein unmittelbares Verhältnis der Bürgerinnen und Bürger zu staatlichen bzw. öffentlichen Institutionen betreffen. Das ist eine Trennung, die nach außen hin nicht zu vermitteln ist und die vermeidbare und unnötige Koordinierungsleistungen und Reibungsverluste erzeugt.

Wenn Sie dann noch den Beauftragten der Landesregierung für diesen Bereich, der laut Homepage „für die Digitalisierung der Verwaltung vor allem im Hinblick auf die strategische Steuerung der IT, die IT-Sicherheit sowie den Ausbau von E-Government“ verantwortlich ist, mehr oder weniger kaltstellen und eine weitere Parallelstruktur aufbauen, wird es, sehr höflich gesagt, unübersichtlich. Das ist genau das, was wir im Bereich „Digitalisierung“ nicht brauchen können.

Wer ist denn jetzt eigentlich für den 5G-Ausbau zuständig, für die flächendeckende Versorgung mit Glasfaser, für die digitale Infrastruktur an Schulen und für den Fortschritt bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes? Oder wann endlich, um beim Thema „Wohnen“ zu bleiben, werden wir alle Kommunen so an das digitale Bauportal angebunden haben, dass Bauanträge auch digital eingereicht und bearbeitet werden können?

Da passt es ins Bild, dass ausgerechnet Berlin – Sie haben es gerade angesprochen – die digitalen Voraussetzungen für die Auszahlung des „Wohngeld Plus“ schon im Januar zur Verfügung stellen will.

Also, es geht manchmal auch schneller. Ich hoffe, es klappt. Der Ansatz war da.

(Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung: Den Antrag können Sie am 1. Januar stellen!)

– Bitte?

(Zuruf von Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung)

– Immerhin.

(Weitere Zurufe)

– Alles gut.

Die Altstrukturen sind kein Signal für einen Aufbruch in Sachen „Digitalisierung“, sondern stehen für bürokratischen Wirrwarr und Handlungsunfähigkeit. Dieser Befund wird noch verstärkt, wenn man sich die Zahlen, die Sie hier vorgelegt haben, etwas genauer anschaut.

Sie kürzen dem digitalen Dienstleister der Landesregierung, IT.NRW, glatt mal eben 32,3 Millionen Euro und schrumpfen den Ansatz damit um beachtliche 21,8 %. Der Bereich „Digitaler Staat“ wird um glatte 22,2 Millionen Euro gekürzt. Wie Sie damit die Probleme bei der Umsetzung des OZG und des E-Government-Gesetzes bewältigen wollen, ist uns völlig schleierhaft.

Größer kann der Widerspruch zwischen wohlfeilen Sonntagsreden zur Digitalisierung, staatlichen Dienstleistungen und dem tatsächlichen politischen Handeln nicht sein.

(Beifall von der SPD)

Unsere Forderung ist deshalb: Fangen Sie endlich an zu arbeiten, damit Sie klare und praktikable Strukturen haben, für die wir alle stehen, um Nordrhein-Westfalen zum Vorreiter der Digitalisierung in der Bundesrepublik zu machen. Mit diesem Haushalt wird das nicht gelingen, deswegen werden wir ihn ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Berivan Aymaz: Vielen Dank. – Für die Fraktion der CDU erteile ich nun dem Kollegen Herrn Franken das Wort.

Björn Franken (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Plenardebatte über den ganzen Tag hat es schon gezeigt: Wir stehen vor enormen wirtschaftlichen Herausforderungen, sei es die Energiekrise auf preislicher Ebene, auf der Versorgungsebene, seien es die Coronapandemie, Lieferengpässe, die Inflation. Viele Bürgerinnen und

Bürger sind in diesen Tagen verunsichert und blicken sorgenvoll in die Zukunft.

Passend zu dieser schwierigen Phase aber zeigt sich die Stärke unserer schwarz-grünen Zukunftscoalition. Denn mit dem Haushalt für das nächste Jahr übernehmen wir Verantwortung für Nordrhein-Westfalen. Wir stellen in dieser schweren Zeit die notwendigen finanziellen Mittel bereit, die es braucht, um die aktuelle Krise bestmöglich zu bewältigen.

Wenn man denkt, dass aufgrund der aktuellen Krise und der notwendigen und auf der Hand liegenden Einsparungen jetzt im digitalen Feld radikal der Rotstift kreist, dann wird man eines Besseren belehrt. Ich bin froh, dass das gerade im digitalen Bereich nicht der Fall ist. Wir investieren trotz der großen Herausforderungen.

Kollege Stoltze hat gerade dargestellt, dass auch im digitalen Bereich gekürzt werden muss. Aber trotz der großen Herausforderungen im kommenden Jahr ist es uns möglich, weiter massiv in die Zukunft unseres Landes zu investieren. Wir investieren weiter in die digitale Zukunft Nordrhein-Westfalens. Denn Digitalisierung, Innovation und auch der technologische Fortschritt zählen zu den großen Zukunftsthemen unserer Zeit, und deshalb dulden sie keinen Aufschub.

Wir werden die Chancen der Digitalisierung daher nutzen, um auf die Herausforderungen unserer Zeit zu reagieren. Der Haushalt ist Ausdruck unseres festen Willens, die digitale Transformation in Nordrhein-Westfalen trotz schwieriger Rahmenbedingungen weiter voranzutreiben.

So werden wir in den kommenden Jahren mehr als 170 Millionen Euro in die Digitalisierung unserer Landesverwaltung investieren. Unser Anspruch ist es, dass analoge Prozesse nicht nur elektrifiziert, sondern medienbruchfrei digitalisiert werden. Das erreichen wir, indem wir unter anderem E-Government-Projekte weiter finanziell fördern oder auch die umfangreichen Leistungsangebote unseres Landesbetriebs IT.NRW weiter voranbringen. Um Akzeptanz, um Transparenz weiter zu ermöglichen, werden wir Open Government auch im kommenden Jahr weiter ausbauen.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Mit zehn zusätzlichen Stellen im Personalhaushalt des MHKBD werden wir Fachexperten aus den digitalen Disziplinen einstellen können, die den Weg hin zu einer bürgernahen, zu einer bedarfsgerechten und auch zu einer digitalen Verwaltung inhaltlich-fachlich ebnen können.

Damit wir die Chancen der Verwaltungsdigitalisierung auch bestmöglich nutzen können, brauchen wir sichere und moderne IT-Technologien. Für die IT-Steuerung unseres Landes stehen für das nächste Jahr mehr als 100 Millionen Euro bereit. Mit diesen Mitteln

werden wir unter anderem die Aufwendungen für den Betrieb des Landesverwaltungsnetzes, für Maßnahmen zur Informationssicherheit unseres Landes oder auch für gezielte Investitionen in die Bildungsangebote von Landesbeschäftigten weiter voranbringen.

Wenn wir über die Digitalisierung sprechen, dann dürfen wir natürlich nicht über die notwendige Infrastruktur hinweggehen und insbesondere nicht den weiteren Ausbau außer Acht lassen. Mit weit über 170 Millionen Euro werden wir weiter den Breitbandausbau, Bürgerbreitbandprojekte, Glasfaseranschlüsse für unsere Schulen und auch den Mobilfunkausbau im kommenden Jahr unterstützen. Erfolgsmodelle wie die Mobilfunkkoordinatoren haben wir jüngst verlängert, und auch die Gigabitkoordinatorinnen und -koordinatoren bleiben uns erhalten. Wir alle kennen sie schon aus den Kommunen.

Der Bereich der Innovationen kommt trotz Krise nicht zu kurz. Auch hier treiben wir wichtige Zukunftsprojekte weiter voran. Stellvertretend nenne ich hier Quantencomputing, KI-Weiterentwicklung, Robotik oder auch die Gründungsförderung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir übernehmen auch in schwierigem Fahrwasser Verantwortung, und das gerade für die nachfolgenden Generationen. Unser Haushalt für das Jahr 2023 gestaltet aktiv die digitale Gegenwart, aber auch aktiv die digitale Zukunft. Ich finde, das ist ein wichtiges Signal in schwierigen Zeiten. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Berivan Aymaz: Vielen Dank. – Für die Fraktion der FDP hat nun die Kollegin Frau Freimuth wieder das Wort.

Angela Freimuth (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es kann ja sein, dass ich heute Morgen in der Debatte, obwohl ich anwesend war und ausführlich zugehört habe, etwas verpasst habe. Aber dass etwas im Kernhaushalt eingespart würde, hat noch nicht einmal der Finanzminister behauptet. Insofern, lieber Kollege Franken, ist das eine interessante Aussage von Ihnen.

Der Kollege Stoltze hat gerade schon auf einige Punkte, auf die Herausforderungen, vor denen wir stehen, hingewiesen und die Notwendigkeit angesprochen, Digitalisierung als Chance zu be- und ergreifen um die Herausforderungen, die mit der digitalen Transformation verbunden sind, anzunehmen und sie gemeinsam verantwortungsvoll zu gestalten.

Fast war ich dem Kollegen Franken dankbar, dass er hier, obwohl es eigentlich nur um den Einzelplan 08 geht, trotzdem etwas zum Breitbandausbau, zu Quantencomputing, Robotik, IT-Sicherheit und sonstigen Themen rund um Digitalisierung angesprochen Sachen gesagt hat. Vielleicht ist das ein erstes

Zeichen dafür, dass diese Themenkompetenz doch besser im Etat und in der Ressortzuständigkeit von Frau Ministerin Scharrenbach gesammelt und nicht über viele Einzelpläne verteilt wird und somit in die gemischte Unzuständigkeit und Unverantwortlichkeit übergeht. Denn die Herausforderungen in dem Bereich sind groß. Wir haben uns schon verschiedentlich darüber austauschen können, wie wichtig die Gestaltung der Digitalisierung ist, auch wenn wir hier und heute Abend nur über einen Teilständigkeitsbereich diskutieren.

Im Einzelplan 08, Bereich „Digitaler Staat“ – so heißt es offiziell –, geht es im Wesentlichen um die Digitalisierung der Verwaltung. Eine moderne, bürgerfreundliche Verwaltung ist entscheidend für das Funktionieren unseres Staates. Der Weg zu einer bürgerfreundlichen, weil transparenten und zeitsparenden Verwaltung führt über die möglichst medienbruchfreie und vollständige Digitalisierung zwischen allen Verwaltungsebenen von Bund, Ländern und Kommunen.

In der zurückliegenden Legislaturperiode wurde die Digitalisierung der Landesverwaltung deutlich beschleunigt und ausgebaut, aber wir stimmen auch überein, dass wir noch vieles zu tun haben.

Im Etatentwurf für das Haushaltsjahr 2023 bleibt bei uns der Eindruck, dass Verwaltungsdigitalisierung bedauerlicherweise nur ein Nebenthema ist. Es werden zwar wichtige Punkte aus der letzten Legislaturperiode fortgesetzt, aber es fehlen Fortschreibungen, neue Ideen und Impulse.

Auch wenn wir bei Einsparungen im Kernhaushalt im Grundsatz keine Kritik üben würden, macht es einen schon nachdenklich, wenn ausgerechnet im Bereich „Digitaler Staat“ die Ansätze doch deutlich zurückgehen, bei der Unterstützung der Ressorts bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes sogar um 20 Millionen Euro. Auch die Ausgaben für IT.NRW gehen zurück, selbst wenn man die Veränderungen im Zusammenhang mit dem Zensus außer Acht lässt.

Das ist erstaunlich, denn im Bereich der Verwaltungsmodernisierung und Verwaltungsdigitalisierung sind die Herausforderungen enorm. Viele Behörden müssen nach wie vor digital eingehende Anträge ausdrucken, weil die E-Akte und E-Laufmappe in der Behörde noch nicht im Einsatz sind und auch die Einführung durch IT.NRW noch auf sich warten lässt.

Eigentlich müssten beim Onlinezugangsgesetz alle Ministerien damit beschäftigt sein, die Nachnutzung von in anderen Bundesländern entwickelten Lösungen umzusetzen, aber offensichtlich ist das nicht der Fall. Wenn dann auch noch begründet wird, die OZG-Verwaltungsleistungen hätten doch eigentlich bis 2022 abgeschlossen und erledigt sein müssen, dann ist das wirklich nicht mehr lustig.

Ja, die Länder insgesamt haben die Zielmarke beim OZG gerissen, auch wenn wir uns in Nordrhein-Westfalen in den letzten fünf Jahren dort eine führende Position erarbeitet haben. Aber darauf können wir uns doch nicht ausruhen, sondern wir müssen weiter daran arbeiten, dass wir diesen Erfolg nicht verspielen. Dass wir mehr machen müssen als bislang, ist doch für jeden mehr als einsichtig.

Analoge Prozesse dürfen nicht einfach nur digital abgebildet werden, sondern hier wird eine andere Organisation verlangt. Die Intelligenz unserer Beschäftigten wollen wir sinnvoll durch den Einsatz Künstlicher Intelligenz bei der möglichst vollständigen Automatisierung der Verwaltungsleistungen ergänzen.

Vizepräsidentin Berivan Aymaz: Ihre Redezeit, Frau Kollegin.

Angela Freimuth (FDP): In dem von Ihnen vorgelegten Haushalt finden wir dazu leider nicht viel. Deswegen vermag er ebenfalls nicht zu überzeugen, und wir können nicht zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Berivan Aymaz: Vielen Dank. – Für die Fraktion der Grünen hat jetzt die Kollegin Eisentraut das Wort.

Julia Eisentraut (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleg*innen der demokratischen Fraktionen! Digitalisierung hat während der letzten Plenartage gefühlt ein Allzeithoch an Anträgen erlebt. Nach den wichtigen Infrastrukturmaßnahmen, dem Nachtrauern nach einem echten FDP-Digitalministerium und kleinteiligen Diskussionen zu Einzelmaßnahmen des Onlinezugangsgesetzes lassen Sie uns doch bitte darauf besinnen, welche Vision der Digitalisierung zugrunde liegt.

Stellen Sie sich vor, mit der Geburtsmeldung bekommen frischgebackene Eltern automatisch einen vorausgefüllten Kindergeldantrag, den sie nur noch bestätigen müssen. Erfüllen Sie die Voraussetzungen für den Kinderzuschlag, erhalten Sie umgehend den Hinweis darauf, was sie dann mit einem einzigen Klick erledigen können.

Das Auto lässt sich von der Couch an- und ummelden.

(Beifall von Angela Freimuth [FDP])

Die Erwerbsbiografie, eine der gefürchtetsten Fragen bei Renteneintritt, erledigt sich von selbst, denn Rentenansprüche werden selbstverständlich fortlaufend verwaltet.

Damit ist Digitalisierung tatsächlich für den Menschen da, unterstützt unseren gesellschaftlichen

Fortschritt, erleichtert unser Leben und ermöglicht Teilhabe an den Programmen, die unser soziales Sicherheitsnetz bietet, die aber oft viel zu kompliziert zu beantragen sind.

Unser Anspruch ist klar: Wir wollen gesellschaftliche, berufliche und digitale Teilhabe für alle. Dafür braucht es auch Barrierefreiheit und leichte Verständlichkeit. Dann nutzen wir die Chancen der Digitalisierung im staatlichen Handeln, um schneller, effektiver und effizienter zu werden.

In den vergangenen Monaten hat die Wahrnehmung der Digitalisierung der öffentlichen und kritischen Infrastruktur einen drastischen Einschnitt erlebt. Wir sehen, dass IT-Sicherheit und digitale Souveränität die Grundlage einer selbstbestimmten Digitalisierung und insbesondere einer vertrauenswürdigen digitalen Verwaltung sind.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Unsere Mission von einer den Menschen unterstützenden öffentlichen Verwaltung können wir also nur dann realisieren, wenn beides, IT-Sicherheit und digitale Souveränität, zu jedem Zeitpunkt gewährleistet ist. Um das umzusetzen, brauchen wir offene Standards und Schnittstellen bei öffentlichen IT-Projekten und Entwicklungsaufträge möglichst immer als Open Source.

Viele fragen sich, warum wir noch nicht dort sind, obwohl in den vergangenen Jahren bereits so viel Geld für Digitalisierung bereitgestellt wurde. Die Antwort ist einfach: Zentrale Hemmnisse für die Digitalisierung der Verwaltung lassen sich nur bedingt im Haushalt abbilden, und sie lassen sich mit Geld allein nicht aus dem Weg räumen. Das, was sich mit Geld lösen lässt, ist in diesem Haushalt abgebildet.

Wir brauchen dringend Fachkräfte in der Landesverwaltung. Daher ist es richtig, dass im Ministerium für Digitalisierung zehn zusätzliche Stellen für den Aufgabenbereich geschaffen werden und mit 124 ein Viertel mehr Verwaltungsinformatiker*innen eingeplant sind.

Die Kompetenz brauchen wir in allen Ressorts, um nah an den Nutzer*innen der späteren Leistungen zu sein. Nur so lässt sich fortlaufend prüfen, ob die Entwicklung in die richtige Richtung geht. Um dieses Argument vorwegzunehmen: Eine strategische Bündelung und ressortübergreifende Abstimmung sind dann immer noch sehr gut möglich.

Menschen, die IT-Prozesse als Mittler*innen zwischen Softwareentwicklung und Verwaltung steuern können, führen dazu, dass IT-Projekte erheblich günstiger werden. Die Einsparungen in den Budgets tragen dem genauso Rechnung wie die Erkenntnis, dass sich entgegen der Philosophie des vergangenen FDP-Digitalministeriums eben nicht alle Probleme mit Geld lösen lassen.

Wir haben den Anspruch, Digitalisierung zum Wohle aller Menschen in Nordrhein-Westfalen einzusetzen und die Chancen der Digitalisierung für die großen Klimaschutzpolitischen und strukturpolitischen Herausforderungen unserer Zeit zu nutzen. Dieser Anspruch wird uns leiten, und dafür bietet der vorliegende Haushalt eine solide Grundlage.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsidentin Berivan Aymaz: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die Fraktion der AfD hat nun der Abgeordnete Herr Tritschler das Wort.

Sven Werner Tritschler* (AfD): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Glücklicherweise ist die Digitalisierung ein technischer, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Prozess, der von Staat und Politik weder angestoßen noch gesteuert werden muss – glücklicherweise deshalb, weil überall da, wo der Staat die Verantwortung trägt, analoge Zettelwirtschaft die Regel und nicht die Ausnahme ist.

In Behörden, in Ministerien, in der Justiz, im Gesundheitswesen, an Schulen, an Hochschulen – man kommt sich ein bisschen vor wie in den 90ern. Ja, es gibt einen Internetanschluss und eine E-Mail-Adresse, aber wenn es darauf ankommt, verlässt man sich doch lieber auf Papier, Faxgerät und Umlaufmappen.

(Zuruf von Tim Achtermeyer [GRÜNE])

Wer als Bürger mit dieser Welt in Kontakt tritt, kommt sich vor wie in einem Paralleluniversum oder einer Zeitmaschine. Während Einkäufe, Urlaubsbuchungen, Bankgeschäfte und dergleichen mittlerweile wie selbstverständlich am PC oder Smartphone erledigt werden können, ist die einzige Behörde, mit der die meisten Bürger digital interagieren können, im Regelfall das Finanzamt. In Zeiten der Corona-Lockdowns und der damit verbundenen Pannen bei digitalen Behördenwegen, zum Beispiel bei der Coronasoforthilfe, hat sich das schon gerächt.

Meine Damen und Herren von der FDP, daran hat sich auch in den vergangenen fünf Jahren mit einem FDP-Digitalminister nicht sehr viel geändert. Es ist allerdings auch nicht zu erwarten, dass sich jetzt viel daran ändert, da das Ressort „Digitales“ irgendwie an Kommunales, Heimat und Bau angehängt und noch auf ein paar andere Ministerien verteilt wurde. Dass es der zuständigen Ministerin, ähnlich wie Heimatpolitik, nicht besonders viel wert ist, war schon bei der kleinen Regierungserklärung zu erkennen, in der es gerade mal eine Randnotiz war.

So schnell kann es gehen: gestern noch ein Megatrend mit eigenem Ausschuss und eigenem Minister, heute nur noch eine kurze Fußnote im politischen Betrieb. Dabei ist es eigentlich keine schlechte Idee,

Digitales und Kommunales in einem Ministerium zusammenzubringen, denn unsere Behörden haben eine Mammutaufgabe vor der Brust. Mit dem Onlinezugangsgesetz, OZG – es wurde gerade schon angesprochen –, sollen oder sollten 575 behördliche Dienstleistungen für die Bürger digital verfügbar sein, und das, so die Zielsetzung, in gut drei Wochen, nämlich zum 31. Dezember 2022.

Man musste schon vor zwei Jahren – wir haben das hier mehrfach diskutiert – kein Hellseher sein, um die Unerreichbarkeit dieses Ziels vorherzusagen. Das Hauptproblem war und ist dabei – auch das ist kein Geheimnis –, dass die allermeisten Dienstleistungen dieser Art aus kommunaler Hand kommen und dass es dort an Fachleuten und Mitteln fehlt, um diese Leistungen umzusetzen.

Schon im Mai vergangenen Jahres war also völlig klar, dass man das Ziel nicht annähernd erreichen kann. Man hat dann eine sogenannte Boosterliste geschaffen: 35 dieser 575 Leistungen sollten bis Ende des Jahres verfügbar sein. Aber nicht einmal dieses bescheidene Ziel erreicht unsere Verwaltung. Schaut man zum Beispiel im NRW ServicePortal für meine Heimatstadt Köln nach, so findet man dort weder die versprochene Antragsmöglichkeit für den Angelschein noch die für den Anwohnerparkausweis.

Vor dem Hintergrund dieses blamablen – man muss es so nennen – Versagens könnte man meinen, dass jetzt erhöhte Anstrengungen unternommen werden, um diesen Rückstand aufzuholen. Aber weit gefehlt! Schwarz-Grün braucht das Geld offenbar für andere Sachen und streicht die ohnehin bescheidenen Mittel für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes weiter zusammen.

So dürfen sich die Bürger unseres Landes auch noch in den nächsten Jahren und wahrscheinlich Jahrzehnten darauf einstellen, viel Lebenszeit in behördlichen Wartezimmern mit dem Ziehen von Nummern, mit dem Herumtragen, Herumschicken oder Faxen von Papier zu verbringen.

Die aktuelle Landesregierung hat jedenfalls erkennbar nicht mehr die Absicht – das hätte ich der Vorgängerregierung nicht unterstellt –, unsere staatlichen Einrichtungen aus der digitalen Steinzeit zu befreien.

Das fügt sich nahtlos in das Bild eines Staates, der trotz Rekordsteuereinnahmen keine sicheren Straßen, keine funktionierenden Brücken und dergleichen gewährleisten kann, dessen Regierung aber immer noch von sich glaubt, relevanten Einfluss auf das Wetter zu haben. Diesem Trauerspiel – das wird Sie nicht überraschen – wird meine Fraktion nicht zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Berivan Aymaz: Für die Landesregierung hat Ministerin Scharrenbach das Wort.

Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung: Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Digitalisierung hat dem Menschen zu dienen und nicht umgekehrt. Dem, was gerade vonseiten der Abgeordneten vorgetragen wurde, kann ich fast nahtlos und einhellig zustimmen.

Wenn wir in die Digitalisierung von Verwaltungsprozessen einsteigen, dann wäre es natürlich ideal, dass, wie es beispielsweise die Abgeordnete Eisentraut formuliert hat, Daten vorausgefüllt sind, das System dieses oder jenes fragt. Aber wir haben dabei eine kleine Herausforderung, und die nennt sich Datenschutz.

Es ist kein Geheimnis, dass, wenn es um die Digitalisierung der Verwaltungsleistungen geht, ganz häufig beispielsweise Estland oder die nordischen Staaten wie Norwegen oder Schweden als Vorbild für die Bundesrepublik Deutschland herangezogen werden. In Deutschland fehlt allerdings eine ausschlaggebende Entscheidung, nämlich ob der Staat die Daten seiner Bürgerinnen und Bürger zum Wohle derselben nutzen will, Stichwörter „Datenschutz“ und „Big Data Use“. Diese Entscheidung kann nur auf der Bundesebene getroffen werden, nicht allein im Land Nordrhein-Westfalen. Nur dann wird die Digitalisierung für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmer auch einen Mehrwert bieten.

Von der Kollegin Freimuth ist das Thema „EfA“ angesprochen worden, die „Einer-für-Alle“-Leistung. Wir werden uns im Jahr 2023 im Besonderen mit dem Istumsetzungsstand der Digitalisierung in Nordrhein-Westfalen näher auseinandersetzen.

Ich werbe für folgende Sichtweise: Wenn Sie ein Geschäft gründen, dann können Sie Ihr Geschäft so aufbauen, dass Sie ein wunderbares Schaufenster haben und dieses Schaufenster ausdekorieren. Wenn Kunden in den Laden kommen, dann finden diese dem Grunde nach einen leeren Laden vor. Das ist bei der Digitalisierung passiert. Sie haben ein Schaufenster gebaut, aber in dem Laden ist nichts drin, wirklich nichts.

Die Verfahren sind „elektrifiziert“. Sie können einen Antrag per PDF stellen. Das ist wunderbar. Wir haben jede Menge Behörden, die diese Anträge dann ausdrucken, um sie manuell in Fachverfahren einzutragen. Was hat das denn mit Digitalisierung zu tun?

Das meinte ich eben: Sie haben ein Schaufenster geschaffen, das dem Bürger suggeriert, dass es PDFisierte Anträge gibt – das ist aus meiner Sicht noch keine Digitalisierung, das ist ein Zwischenschritt –, aber für die Verwaltung geht es analog weiter, weil Fachverfahren nicht angebunden sind. Es wurden keine

Standards geschaffen. Digitalisierung bedeutet nun mal auch Zentralisierung und Standardisierung. Das fehlt. Das wurde in den letzten fünf Jahren versäumt, und das müssen wir jetzt schleunigst aufholen.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Diesem Prozess werden wir uns widmen. Wir werden uns auch endlich einer IT-Architektur, einer IT-Steuerung für das Land Nordrhein-Westfalen widmen. Das fehlt und ist nicht auf den Weg gebracht worden.

Bei aller Verschiedenartigkeit der Herausforderungen in den Landesressorts und in den nachgeordneten Behörden muss man auch sagen: Je heterogener die IT-Verfahren sind, umso anfälliger sind sie aus Informationssicherheitsgesichtspunkten heraus.

Deswegen ist der zweite große Schwerpunkt dieser Landesregierung die Stärkung der IT-Informationssicherheit. Dies soll nicht nur auf der Ebene des Landes geschehen, sondern auch die 430 Städte und Gemeinden sowie Kreise und Landschaftsverbände, die Städteregion Aachen, der Regionalverband Ruhr sollen dabei mitgenommen werden, um den BSI-Grundschutz endlich auf den Weg zu bringen. Denn in der aktuellen Zeit stehen wir vor entsprechenden Herausforderungen.

Dann kommt die Digitalisierung der Verwaltungsleistungen hinzu. Dazu gehört es auch, dass wir gucken müssen, was wo gut läuft und was wo gar nicht läuft. Deswegen bin ich immer sehr für das Folgende – nehmen Sie es als Ausdruck nachhaltiger Wirtschaftspolitik einer Christdemokratin –: Es reicht nicht, ein Schaufenster zu bestücken, Sie müssen den Laden vollmachen. Das ist der Ansatz von CDU und Grünen, wenn es um die Digitalisierung geht. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Berivan Aymaz: Vielen Dank. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind am Schluss der Aussprache zu Teil c) Digitalisierung.

Wir kommen somit zu den Abstimmungen. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in Drucksache 18/1908, den Einzelplan 08 unverändert anzunehmen. Es liegen Änderungsanträge vor, über die wir nun einzeln abstimmen.

Wir stimmen ab über den **Änderungsantrag Drucksache 18/2054** von der Fraktion der FDP. Ich frage: Wer stimmt dem Änderungsantrag zu? – Das sind die Fraktionen der SPD und der FDP. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen der CDU, Bündnis 90/Die Grünen, der AfD und der fraktionslose Abgeordnete Dr. Blex. Wer enthält sich? – Ich sehe keine Enthaltungen. Damit ist der Änderungsantrag **abgelehnt**.

Wir kommen zur Abstimmung über den **Änderungsantrag Drucksache 18/2055**, ebenfalls von der

FDP. Ich frage: Wer stimmt dem Änderungsantrag zu? – Das ist die Fraktion der FDP. Wer stimmt gegen den Änderungsantrag? – Das sind die Fraktionen der CDU, der SPD, Bündnis 90/Die Grünen. Wer enthält sich? – Das sind die Fraktion der AfD und der fraktionslose Abgeordnete Dr. Blex. Damit ist der Änderungsantrag **abgelehnt**.

Wir kommen zur Abstimmung über den letzten Änderungsantrag in dem Titel, und zwar zum **Änderungsantrag Drucksache 18/2056**, ebenfalls von der FDP. Wer stimmt dem Änderungsantrag zu? – Das sind die Fraktionen der FDP, der AfD und der fraktionslose Abgeordnete Dr. Blex. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen der CDU, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es Enthaltungen? – Ich sehe keine. Somit ist auch dieser Änderungsantrag **abgelehnt**.

Wir kommen damit zur Abstimmung über den Einzelplan 08 selbst, nicht über die Beschlussempfehlung. Ich frage: Wer stimmt dem Einzelplan zu? – Das sind die Fraktionen der CDU und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen der SPD, FDP, AfD und der fraktionslose Abgeordnete Dr. Blex. Wer enthält sich? – Ich sehe keine Enthaltungen. Damit ist der **Einzelplan 08 in zweiter Lesung angenommen**.

Wir kommen jetzt – drittens – zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/1100 und 18/1402 – Ergänzung. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in Drucksache 18/1909, den Gesetzentwurf Drucksache 18/1100 und 18/1402 – Ergänzung – unverändert anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 18/1100 und 18/1402 selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Ich frage: Wer stimmt dem Gesetzentwurf zu? – Das sind die Fraktionen der CDU und von Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen der SPD und der FDP, der AfD und der fraktionslose Abgeordnete Dr. Blex. Wer enthält sich? – Ich sehe keine Enthaltungen. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 18/1100 und 18/1402 in zweiter Lesung angenommen**.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Ich rufe auf:

Einzelplan 10 Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

a) Umwelt und Naturschutz

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die Fraktion der SPD der Kollegin Frau Blask das Wort.